

# Ver eins=Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Klassifikation Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis 1.50 Ml. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 8. Mai 1909.

Anzeigen kosten die 4 geteilte Zeitseite  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzuzahlen.)  
Vereinsangelegen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

## Die Lohnbewegungen in unserem Berufe im Jahre 1908.

Es ist wohl kaum notwendig, besonders darauf hingewiesen, daß bei Lohnbewegungen die wirtschaftliche Konjunktur in erster Linie maßgebend ist, daß ferner die gesamte Situation beachtet werden muß, wenn die Arbeitgeberorganisationen bei ihrem Vorgehen tatsächlich richtig eingreifen sollen.

Unter diesem allgemein maßgebenden Gesichtspunkte betrachtet, müssen wir schon von vornherein konstatieren, daß die Situation im vergangenen Jahre sehr ungünstig gewesen ist. Zunächst einmal hatte die Krise eine besonders große Arbeitslosigkeit auch in unserem Berufe gebracht, so daß nicht einmal im Sommer alle Kollegen dauernd untergebracht werden konnten; dazu kam, daß die Lohnbewegung der übrigen Bauhandwerker im Frühjahr nicht zum Abschluß gelangte, wodurch sich das Unternehmerium noch mehr Reserven auferlegte und dadurch auch unsre Situation wesentlich beeinflußt wurde. Es war für uns klar, daß sich unsre Erfolge und Maßnahmen genau nach dem Ausgang dieser großen Bewegung richten würden. Je nach dem Erfolge oder Misserfolge der anderen Bauarbeiterverbände mußte das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes unsres Berufes ausspielen, weshalb auch von unsrer Organisation abgewartet werden mußte, bis dort die Frage entschieden war. Durch die sich immer mehr verdichtende Organisation der Arbeitgeber werden selbstverständlich auch die Arbeitgeberorganisationen gezwungen, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, denn zweifellos würde ein großer Kampf im Bauarbeiterberufe auf unsren Beruf erheblich mit übergreifen, insbesondere wo im letzten Jahre die Verhandlungen mit Süddeutschland im Gange waren, wo durch die Tüncher- und Weissbinderarbeit eine viel engere Verbindung mit der Baustätigkeit besteht als in anderen Gegenden.

So finden wir, daß bei unsrer Bewegung im vergangenen Jahre eine Reihe Momente zu beachten war, um Fehlgriffe von vornherein möglichst auszuschalten.

War für unsre Organisation die Situation nichts weniger als günstig, so mußte die Gegenorganisation, also die Arbeitgeber, eine um so viel günstigere Position beziehen und erklärte sich daran schon ohne weiteres das Bestreben des Arbeitgeberverbandes, diese Situation auszunutzen, ganz abgesehen von den übrigen Gründen, die ihr Vorgehen bedingten, darüber wir schon an anderer Stelle mehrfach berichtet haben.

Es wäre selbstverständlich ein törichtes Beginnen gewesen, in Unbetracht dieser allgemein ungünstigen Situation zum Angriff überzugehen, vielmehr beschränkte sich unser Verband im Jahre 1908 wesentlich auf die Abwehr der von den Arbeitgebern eingeleiteten Maßnahmen zur Verschlechterung unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im ganzen Jahre wurden durch unsren Verband nur 18 Angriffsstreiks geführt, die sich auf nur 895 Kollegen erstreckten. Durchweg kamen nur kleine und mittlere Orte in Frage, während man sich in großen Städten auf die Erhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen beschränkte. Die Schwierigkeiten, die der Organisation aus dieser Aufgabe in Zeiten der wirtschaftlichen Krise mit ihrer vermehrten Arbeitslosigkeit erwachsen, dürfen keineswegs unterschätzt werden.

Die Angriffsstreiks erforderten einen Kostenaufwand von 20 178,80 Ml. und konnten die meisten derselben mit vollem Erfolg beendet werden.

Eigentliche Angriffsstreiks spielen bei unsren Lohnkämpfen zur Zeit noch keine erhebliche Rolle. Sollten es die Arbeitgeber nicht für nötig, die abgeschlossenen Tarife in der schlechten Geschäftsperiode einzuhalten, so hätte es keinen Zweck, sofort mit einer Arbeitsniederlegung zu antworten, weil kein Erfolg zu erwarten war. Es mußte die günstige Zeit abgewartet werden zum Angriff und ist es uns dann fast immer gelungen, den durch Nichteinhal tung

des Tarifes im Winter entstandenen Schaden im Sommer wett zu machen. Allerdings wollen wir heute schon konstatieren, daß sich dieses Verhältnis durch den Abschluß von Tarifen über größere Gebiete künftig ändern wird. Die im Jahre 1908 geführten Angriffsstreiks umfaßten nur Fabrikbetriebe. Sie verursachten einen Kostenaufwand von 295 Ml.

Das Bestreben der Arbeitgeber, die für sie günstige Situation möglichst auszunutzen, zeigte sich am deutlichsten durch die von ihnen vorgenommenen Aussperrungen im letzten Jahre. Nicht nur, daß sie uns bei den Verhandlungen ganz unbestechbare Angebote machten, versuchten sie durch die Aussperrung in der schlechten Zeit der Organisation möglichst finanziellen Schaden zuzufügen, um unsre Kampfkraft zu lähmten. Dank der Geschlossenheit unsrer Organisation konnte auch dieser Angriff abgewehrt werden, ohne daß sich der sohnliche Wunsch der Arbeitgeberorganisation erfüllte. Ähnlich wie bei der Aussperrung im Rheinland zeigte der vorjährige zweite Angriff des Arbeitgeberverbandes, daß die Interessen von Klein- und Großmeister nicht so leicht unter einen Hut zu bringen sind, was uns freilich bei dem Kampfe sehr zu schaffen kam. Neben der Aussperrung in Süddeutschland haben wir seinerzeit bereits ausführlich berichtet, so daß wir es uns wohl ersparen können, an dieser Stelle nochmals darauf näher einzugehen. Die unbedeutende Wirkung wird am trefflichsten dadurch demonstriert, daß von 12 000 in Frage kommenden Kollegen unsrer Organisation mit etwas über 8000 aussperrt werden konnten.

Insgesamt war die Organisation im Jahre 1908 an 27 Aussperrungen beteiligt mit 8625 Kollegen. Die Kosten für die Unterstützung betrugen zusammen 179 270 Ml. Die Aussperrungen endigten in der Hauptache mit einem teilweisen Erfolge für unsre Organisation, indem nicht nur die Verschlechterungen abgewehrt werden konnten, sondern vielfach noch eine Verbesserung erzielt wurde.

Außerdem bei diesen direkten Aktionen des Verbandes mußte auch in 81 Fällen für 285 Kollegen Unterstützung gezahlt werden, weil diese Kollegen (Lackierer) durch die Lohnkämpfe anderer Verbände in Mitleidenschaft gezogen wurden. Hier handelt es sich fast durchweg um Fabrikbetriebe.

Die im Vorjahr zum erstenmal ausgegebenen Reiselegitimationen für Streikende haben sich gut bewährt. Es konnte damit dem planlosen Abschieben der Kollegen vom Streikorte gesteuert werden, wie es anderseits auch den Abreisenden heute möglich ist, sich Verbindung mit den Kollegen und bessre Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Ausbaubedürftig ist noch die rechtzeitige Meldung über die Arbeitsgelegenheit an den verschiedenen Orten, doch wird sich diese Neuerung wohl noch entsprechend einführen.

Einen besonderen Fortschritt haben wir im letzten Jahre durch die Lohnbewegungen zu verzeichnen, die, ohne daß es zum Streik gekommen ist, zum Abschluß gelangten. Solche Bewegungen wurden in 79 Fällen mit 2815 Betrieben und 7828 Beschäftigten geführt. Die Gesamtkosten betrugen 435 Ml.

Geben wir schließlich noch einen Gesamtüberblick über die im Jahre 1908 geführten Lohnbewegungen und Kämpfe, so können wir konstatieren, daß zusammen 19 Bewegungen stattfanden, die sich auf 173 Orte mit 3862 Betrieben und 14 039 Beschäftigten erstreckten. Die Gesamtkosten für diese Kämpfe betrugen 201 948,87 Ml. und zwar aus der Hauptklasse 187 526,47 Ml., aus den Filialklassen 14 422,40 Ml. Die Kosten überschreiten diejenigen des Jahres 1907 um rund 7000 Ml. Es sind demnach in unsrer Organisation noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß der Verband seinen Kampfcharakter aufgeben wird und zur Unterstützungsvereinigung herabsteigt. Im Gegenteil spricht die Zukunft dafür, daß uns noch recht schwere Kämpfe bevorstehen und daß nur größte Disziplin und Opferfreudigkeit der Kollegen imstande sein werden, diese Proben der Schärftmacht erfolgreich zu überwinden.

Fragen wir uns schließlich, welche Erfolge hat die Organisation von den Kämpfen des letzten Jahres gehabt, so können wir konstatieren, daß es zunächst auf der ganzen Linie gelungen ist, die Angriffe zur Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses abzuwehren und die Organisation gefestigt und wohlerhalten aus dem Kampfe herauszuführen.

Die Kämpfe galten in der Hauptache der Einführung oder Erneuerung des Tarifvertrages und sind wir auf diesem Wege, das Lohn- und Arbeitsverhältnis zu festigen und Einfluß auf die Regelung zu gewinnen, wieder einen erheblichen Schritt weiter vorwärts gekommen. Wir haben im Jahre 1908 in 98 Fällen für 267 Orte, für 4471 Betriebe mit 14 919 Beschäftigten Tarife vereinbart und damit die Anerkennung der Organisation, das Mitbestimmungsrecht an der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gesichert.

Aber auch materiell sind die Vorteile und Verbesserungen des letzten Jahres keineswegs zu unterschätzen. Sie müssen um so höher geschätzt werden in Anbetracht der Krise und überaus schlechten Konjunktur für unser Gewerbe, als es anderen Organisationen nur mit allergrößter Mühe gelungen ist, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Bei den Lohnbewegungen und Kämpfen wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 2993 Kollegen mit höchstens 5509 Stunden erreicht. Diese verteilt sich auf:

|                     | Beteiligte | Zusammen pro Woche Stunden |
|---------------------|------------|----------------------------|
| 1/2 Stunde . . .    | 1336       | 668                        |
| 1 Stunde . . .      | 422        | 422                        |
| 2 Stunden . . .     | 118        | 232                        |
| 2 1/2 Stunden . . . | 29         | 72 1/3                     |
| 3 Stunden . . .     | 830        | 2490                       |
| 4 Stunden . . .     | 68         | 262                        |
| 4 1/2 Stunden . . . | 5          | 22 1/2                     |
| 6 Stunden . . .     | 140        | 840                        |
| 9 Stunden . . .     | 8          | 72                         |
| 12 Stunden . . .    | 44         | 528                        |

Eine Lohnhöhung erzielten 11 540 Kollegen; sie beträgt insgesamt wöchentlich 13 412,21 Ml. Es erhielten:

| Pro Woche         | Beteiligte | Zusammen Mtl. |
|-------------------|------------|---------------|
| bis 50 Pf.        | 19         | 9,50          |
| 51 Pf. bis 1.-Ml. | 2833       | 16 9,68       |
| 1.01 bis 1.50 Ml. | 8948       | 7952,39       |
| 1.51 " 2. "       | 1083       | 1044,51       |
| 2.01 " 2.50 "     | 290        | 878,20        |
| 2.51 " 3. "       | 296        | 686,41        |
| 3.01 " 3.50 "     | 20         | 68,40         |
| 3.51 " 4. "       | 69         | 223,75        |
| 4.01 " 4.50 "     | 37         | 209,40        |

Wein wir uns daher die ungünstige Situation im letzten Frühjahr vergegenwärtigen und uns das von den Arbeitgebern vorgelegte Vertragsmuster mit all seinen Verschlechterungen ins Gedächtnis rufen, können wir nur konstatieren, daß wir mit dem Erfolge des letzten Jahres im großen ganzen zufrieden sein können, so sehr wir auch bedauern, daß nicht mehr erreicht werden konnte. In fast allen Tarifabschlüssen ist es uns gelungen, die Mindestlohn hinaufzusetzen, was allgemein von besonderem Wert ist.

Wir können behaupten, daß sich die Kraft der Organisation auch in der Sturm- und Drangperiode der niedergehenden Konjunktur aufs beste bewährt hat, daß wir trotz aller Plüschürme der wirtschaftlichen Krise, trotz aller Angriffe unserer Gegner ungeschwächt aus dem Kampfe hervorgegangen sind.

Hoffen wir, daß dieses gewaltige Ningen um das Bestehen und die Entwicklung der Organisation den kämpfenden Kollegen den Mut gibt, auszuhalten im Kampfe und immer neue Streiter heranzuziehen, um bei den weiteren Kämpfen noch bessere Vorteile für uns zu erreichen.

### Demagogie oder Begriffsverwirrung.

Neben einer Agitationstour des Herrn G. Kruse, Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, gehalten im Februar in Rheinland-Westfalen, berichtete die „Westdeutsche Malerzeitg.“ in Nr. 6 vom 8. Februar d. J. In dem Berichte über das Referat wird nun im Sperrdruck hervorgehoben, daß Herr Kruse in allen Versammlungen gesagt haben soll, daß in dem Normaltarif kein Mindestlohn, sondern ein Normallohn vereinbart sei und daß die Kollegen (Arbeitgeber) auch nur diese und keine höheren Löhne zahlen sollen. Eine ähnliche Verierung finden wir in einem Versammlungsbericht aus der Büchstelle Crefeld des christlichen Verbandes in Nr. 16 des „Deutschen Maler“, wonach der Sekretär Brauer aus Düsseldorf ebenfalls hervorgehoben haben soll, daß in dem Normaltarif kein Minimallohn, sondern ein Normallohn vorgesehen sei.

Dieses gegenseitige Verständnis eines Vertreters einer Arbeiterorganisation und des Vertreters vom Arbeitgeberverband über Normallohn und Normalleistung hebt nun das Organ der Arbeitgeber, „Der Maler“, in Stuttgart, in Nr. 17 lobend hervor und stellt unsern Verband, auf die Ausführungen einiger Artikel über Statistik hinweisend, in Gegensatz zur Normalleistung, wie sie die Arbeitgeber verlangen. Also „Minimalleistung“ und „Minimallohn“ sind von nun ab aus dem Lexikon der Arbeitgeber und der Brüder in Christo gestrichen und nur noch der „rote“ Verband führt solche unruhige Worte wie „Minimallohn und Minimalleistung“. Es ließe „Eulen nach Athen“ tragen, wollten wir an dieser Stelle auf die Aussöhnung eingehen, die sich bei den Arbeitgebern über das Wort Mindestlohn im Laufe der Jahre schon ergeben hat. Für uns handelt es sich nur darum, die damit getriebenen demagogischen Kunststiche in das richtige Licht zu rücken, und dazu genügt, wenn wir zur Feststellung des im Normaltarif enthaltenen Mindestlohnes die Entscheidungen der Unparteiischen, der Herren Dr. Premer, v. Schulz und Wiedfeld vorführen.

Zu der Entscheidung vom 30. April 1908 zu der Gründung der festgelegten Löhne heißt es: „Weiterhin ist von den Unparteiischen bestimmt worden, die Entscheidungen über die Zulässigkeit und Höhe der Kürzung oder Erhöhung des Lohnes nicht jedem Meister einzelnen zu geben, sie vielmehr in strittigen Fällen der paritätisch zusammengesetzten Tarifüberwachungskommission zu überlassen. Hierdurch wird auch die Befürchtung ausgeräumt, als ob durch diese nur für Ausnahmefälle vorgesehene Vorausberechnungsmöglichkeit sozusagen irregelmäßig neben dem Mindestlohn noch ein zweiter Mindestlohn eingeführt werden könnte, was selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen bleiben muß.“

In der Entscheidung vom 30. Juli 1908 heißt es: „Es steht fest, daß bei den Verhandlungen vom 30. April nur die Frage der Mindestlöhne behandelt ist.“

Zum weiteren heißt es am Schluß der Entscheidung wörtlich:

„Die Entscheidung der Unparteiischen vom 30. April ging dahin und konnte nach dem ganzen Gange der Ver-

handlung nur dahin gehen, daß die Mindestlöhne um 2 Pf. erhöht werden sollen. Die Unparteiischen gingen dabei von der Auffassung aus, daß gemäß aller bisherigen Erfahrung die einzelnen schon jetzt höher als mit dem Mindestlohn entlohten Gehilfen von selbst einen entsprechenden Lohnauschlag verlangen und erhalten würden. Sie sprechen auch heute noch die Erwartung aus, daß diese Auffassung sich verwirklicht.“

Wenn trotz des klaren Wortlautes der Entscheidung ein Führer der christlichen Organisation seinen Mitgliedern den so schwer erkämpften Minimallohn als einen Normallohn präsentiert, so kann uns dies nicht besonders überraschen, da solche Themen in der Schule zu M.-Gladbach nicht vorkommen, und um Liebkind bei den Arbeitgebern zu sein, muß man schon etwas mittragen helfen an dem Schmerz, den die Frage des Minimallohns den Herren Arbeitgebern von jeher verursacht hat.

Etwas mehr Interesse müssen wir allerdings bei dieser Angelegenheit dem Herrn Kruse als Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes entgegenbringen, der da glaubt, den getroffenen Vereinbarungen und dem Geiste der Verhandlung zuwider, im Gegensatz zu Treue und Glauben, seinen Kollegen empfehlen zu dürfen, anstatt des Mindestlohnes den Normallohn zu zahlen. Wir sehen uns deshalb genötigt, unsern Mitgliedern zu empfehlen, und an sie die Mahnung zu richten, in allen Fällen, wo die Arbeitgeber sich die von Herrn Kruse empfohlene Maßnahme erlauben, diese energisch zurückzuweisen. Die Konjunktur ist in den Monaten Mai und Juni nicht die, wie in den Monaten Januar und Februar, und kein Kollege braucht sich die Entlohnung nach dem Willen des Herren Kruse gefallen zu lassen.

Zur Durchführung von Tarifverträgen gehört vor allem der gute Wille der Kontrahenten. Sollte der Arbeitgeberverband, insbesondere sein Vorsitzender, diesen Willen vermissen lassen, so wird man Mittel und Wege finden, auch ohne ihn durch die Macht unsrer Organisation allein die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu erreichen.

### Schiedsprüfung des Kantarifamts IIIa.

#### I.

1. Die in Erlangen bestehende Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden.

2. Der nach dem alten Tarif für die über 20 Jahre alten Gehilfen bei 9½ stündiger Arbeitszeit bezahlte Stundenlohn (60 Stundenbezahlung für 56 Stunden Arbeitszeit) ist zu umzurechnen, daß der gleiche Lohn verdient wird und ob auf den so festgestellten Stundenlohn die Aufbesserung von 2 Pf. zu schlagen ist.

#### Tatbestand?

In Erlangen wurde am 12. April 1908 für die Zeit vom 1. April 1908 bis 1. April 1909 ein Tarifvertrag zwischen den Maler- und Tünchmeistern von Erlangen und der Organisation der Gehilfen abgeschlossen, der infolge Kündigung am letzten genannten Termine ablief.

Ziffer 1 und 2 dieses Tarifvertrages lauten:

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden täglich, nämlich von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit einsätziger Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und vierstündigen Frühstücks- und Beserpausen von ¾ bis 9 Uhr und von ¾ bis 4 Uhr, die beiden letzteren werden in die Arbeitszeit mit eingerechnet, jedoch darf die Arbeitsstelle nicht verlassen werden. Vom 15. Okt. bis 15. März nach Übereinkunft.

2. Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt:

die Muskeln in Tätigkeit versetzt und so Bewegungen unsres Körpers veranlaßt, so handelt es auch. Seiner Tätigkeit verdanken wir vor allem auch das Bewußtsein. Dieses Nerven- und Muskelystem, insbesondere seine Zentrale, das Gehirn, steht nun hinsichtlich seiner Tätigkeit mit den andern Systemen in regem Verkehr. Seine Tätigkeit beeinflusst die der anderen und wird selbst wieder von jenen in gewisser Weise abgeändert. Das Atmen z. B. geschieht gewöhnlich unbewußt, automatisch, und dann auch regelmäßig; ich kann schneller und langsamer atmen, ja ich kann sogar den Atem eine Zeit lang anhalten. Vielfach und auffallend sind die Beziehungen zwischen unserm Herzen und dem Gehirn bezw. zwischen ihren Tätigkeiten.

Schon eine Vorstellung, ein kurzer Gedanke vermag unsren Herzschlag zu beschleunigen. Der Gedanke an den Geliebten verursacht der Liebenden ein Erbeben des Herzens, wenn nicht gar Herzschläfen, während umgekehrt das pochende Herz ihr leicht die Sinne verwirrt. Angestrengte körperliche Arbeit, also Tätigkeit der Muskeln, wirkt in ihrer Weise auf die Tätigkeit des Herzens ein; sie beschleunigt ihr Tempo und zugleich das der Atmung. So schlägt beim Laufen das Herz immer schneller, bis es schließlich zu versagen droht. Umgekehrt bewirkt eine langsame Herzaktivität wieder ein Nachlassen der Gehirntätigkeit und ein Er müdern der Muskeln. Im Schlaf, wo die Herzaktivität verlangsamt ist, ist die Gehirntätigkeit herab- bzw. ausgesetzt. Der Mensch sieht und hört hier gewöhnlich nicht und ist sich seiner nicht bewußt; er weiß nichts von sich, auch leidet unser Körper im Schlaf keine Arbeit. Am deutlichsten kommt dies Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck bei den winterschlafenden Tieren zu dieser Zeit. Hier ist die Herzaktivität außerordentlich verlangsamt und der Schlaf daher sehr tief. Eine verstärkte Herzaktivität wirkt im allgemeinen sinnverwirrend, die Denkfähigkeit wird durch sie vermindet; dafür ist aber alsdann eine andere Tätigkeit unsrer Seele, das Wollen, der Tatendrang, erhöht. Eine verstärkte Herzaktivität löst energische Bewegungen aus. Die Liebe läßt unser Herz höher schlagen. Das aber die Liebenden wenig Verstand besitzen, ist auch bekannt; anderseits ist der Tatendrang erhöht, der Liebende möchte die ganze Welt umarmen. In der Angst ist unser Herzschlag beschleunigt. Ein ruhiges, klares Denken ist unmöglich;

unter 19 Jahren im Jahre 1906 82 J., im Jahre 1907 85 J. von 19–21 Jahren „1906 86 J. 1907 89 J.“

Gehilfen, die bis jetzt den Mindestlohn übersteigen haben, bekommen 2 Pf. Bulage pro Stunde.

Eine neue Einigung gelang nicht im Jahre 1908. Streit besteht nun darüber,

1. ob in Erlangen die 10stündige oder die 9½stündige Arbeitszeit besteht;

2. ob der nach dem alten Tarifvertrag für die über 20 Jahre alten Gehilfen bei 9½stündiger Arbeitszeit bisher bezahlte Stundenlohn (60 Stundenbezahlung für 56 Stunden Arbeitszeit) so umzurechnen ist, daß der gleiche Lohn verdient wird und ob auf den so festgestellten Stundenlohn die Aufbesserung von 2 Pf. zu schlagen ist.

Die Arbeitgeber vertreten die Auffassung, daß in Erlangen nach dem Tarifvertrag vom 1. April 1906 die 10stündige Arbeitszeit bestanden habe und die eingeführten Pausen lediglich freiwillig aus Entgegenkommen gewährt worden seien. Wenn deshalb nur 9½ Stunden gearbeitet werde, so brauchten auch künftig nur für 9½ Stunden die tarifmäßigen Lohnsätze bezahlt zu werden.

Demgegenüber vertreten die Gehilfen die Auffassung, daß sie auf die 9½stündige Frühstücks- und Beserpause ein tarifmäßiges Recht haben und diese deshalb nicht mehr in die effektive Arbeitszeit eingerechnet werden können; wenn deshalb die Meister nur noch 9½ Stunden bezahlen wollten, so müßten sie die tarifmäßigen Sätze von 1906 umrechnen, so daß der nämliche Wochenlohn verdient werde. Die Lohnzuschläge nach Maßgabe des Schiedsspruches vom 29./30. April 1908 müßten dem umgerechneten Stundenlohn zugeschlagen werden.

Die Arbeitgeber verwiesen noch darauf, daß dadurch die Stundenlöhne eine Höhe erreichten, wie sonst nirgends in der Umgebung; man habe sich im Jahre 1906 in Erlangen in einer Notlage befunden und habe damals dem Zwange der Gehilfen weichen müssen.

Die Gehilfen bemerkten, daß das von ihnen geforderte Verfahren bisher auch in den andern Orten eingetragen werden sei. Von Seiten der Arbeitgeber wurde dies eugegeben mit dem Beifügen, daß man dieses Verfahren zwar nicht für richtig halte, es aber gebuldet habe.

Festgestellt wurde, daß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März der Stundenlohn nach den Sätzen des § 2 bezahlt wurde, auch wenn nicht 10 Stunden gearbeitet wurde.

#### Gründe:

Die Zuständigkeit des Kantarifamtes zur Entscheidung der Frage wird von beiden Teilen übereinstimmend auf § 7, Abs. 2 des Normaltarifentwurfs begründet, da es sich um eine Angelegenheit handle, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffe. Die Zuständigkeit wird im Hinblick auf die angezogene Bestimmung des Normaltarifvertrags nicht zu beanstanden sein.

Sachlich ist das Tarifamt zunächst der Ansicht, daß in Erlangen tatsächlich eine 9½stündige Arbeitszeit besteht, nachdem die 9½stündige Frühstücks- und Beserpause tarifmäßig festgelegt ist und deshalb ein Recht der Gehilfen darstellen. Aus welchen Motiven den Gehilfen das Recht eingeräumt wurde, ist hier unbekannt. Der Satz, daß die Arbeitszeit vom 15. März bis 15. Oktober nur 10 Stunden betrage, steht deshalb im Widerspruch mit den extra tarifmäßig festgelegten Arbeitseinteilung. Er kann deshalb nur die Bedeutung haben, daß eben der Lohn aus einer höheren Stundenanzahl berechnet werden soll, als die tatsächlich geleistete Arbeitszeit beträgt. Wenn deshalb die Arbeitgeber künftig die bisher am Samstage nicht gearbeitete aber bezahlte Stunde von 5–6 Uhr und die Frühstücks- und Beserpausen nicht mehr bezahlen wollen, so wird dadurch unmittelbar der tarifmäßige Stundenlohn verkürzt, denn Stundenlohn und Arbeitszeit stehen bei dem in Frage kommenden Tarifvertrag in organischem Zusammenhang infolge der festgelegten Berechnungsart.

Selbstverständlich wurde bei der Festlegung der Höhe der Stundenlöhne auch berücksichtigt, daß wöchentlich für vier Stunden mehr als tatsächlich gearbeitet wurde, bezahlt werden müsse. Nun kann es nach dem Einen des

### Der Mensch und sein Herz.

Das Empfinden und Fühlen ist eine Tätigkeit unsrer Seele. Merkwürdigweise verlegt die Erfahrung des Menschen den Sitz dieser Tätigkeit ins Herz und nicht in den Kopf oder, genauer, in das Gehirn, wo wir doch sonst die Tätigkeiten unsrer Seele suchen. Man spricht von empfindsamen Herzen, von warmen und kaltherzigen Menschen; wer kein Gefühl hat, hat überhaupt kein Herz, und in unserer selbständigen Zeit verlagert man sich viel über die Herzlosigkeit seiner Mitmenschen. Warum aber verlegen wir den Sitz dieser Seelenaktivität gerade ins Herz? Unser menschlichen Körper ist kein einfaches Gebilde, sondern ein Organismus. Er besteht zunächst aus mehreren Systemen, die sich scharf voneinander abheben. Da ist das Nerven- und Muskelystem, worin Gehirn, Rückenmark, alle Nerven und die Muskeln, d. i. das Fleisch, umgriffen sind. Da ist ferner das Circulationsystem, das Herz mit seinen zu- und abführenden Röhren, den Aatern; da ist weiterhin das Atmungssystem, zu dem Lunge, Auströhre, Kehlkopf usw. zählen; da sind schließlich noch zwei andre Systeme, die aber hier nicht in Frage kommen.

Die Systeme vollführen je eine besondere Tätigkeit — unsere Lunge atmet und unser Herz schlägt. Die Tätigkeiten dieser beiden Systeme sind äußerlich gekennzeichnet durch systematische Bewegungen der Ausdehnung und Zusammenziehung, also Saugen und Druckbewegungen, während unser Gehirn, geistige Arbeit verrichtet. Ihre besonderen Tätigkeiten vollführen die einzelnen Systeme nicht für sich, sondern für den ganzen Körper, und jede Tätigkeit ist zum Leben des ganzen erforderlich. Steht z. B. das Herz still, so ist es mit dem Leben vorbei, und das neu geborene Kind, das nicht atmet, ist so gut wie tot. Zum Leben sind dennoch die Systeme alle gleich notwendig. Für uns aber drängt sich das Nerven- und Muskelystem mit seiner Zentrale, dem Gehirn, in den Vordergrund. Anfangs macht es den größten Teil unsres Körpers aus. Ferner fällt uns seine Tätigkeit am meisten in die Augen. Gerade sie ist es ja, die dem Menschen das Persönliche, das Wesenhafte verleiht. Der Kopf ist für uns der Mensch; in ihm spielt sich alles Geschehene in der Umgebung des Menschen ab. Unter Gehirn ist eine Welt für sich; es nimmt wahr, denkt, und da es auch

dagegen besteht ein erhöhter Bewegungsdrang, der uns förmlich zu Bewegungen treibt, z. B. zur Flucht. Die Angst treibt mich, die Angst läßt mir keine Ruhe. Auch die Freude drängt uns zu Bewegungen; hier jaucht und springt der Mensch, während es mit dem Denken nicht weit her ist, und in dieser Stimmung hat schon mancher eine Dummkopfheit begangen. Ueberhaupt werden alle Stimmungen durch die Stärke bezw. das Tempo unserer Herzaktivität hervorgerufen. In der Trauer ist unser Herzschlag verlangsamt, der Tatendrang daher herabgesetzt; der Traurige ist unlustig zu allem, selbst zum Essen, die Willenskraft ist hier gelähmt. Die erhöhte Herzaktivität verleiht vor allem unserm Körper auch das Gefühl der Wärme. Die Freude macht warm und in der Angst macht es den Menschen sieidendisch. Erhöhtes Wärmegefühl, verbunden mit angenehmen Gedanken, ist uns aber eine Wonne, ein Gefühl, in das uns in erster Linie die Liebe verlegt. Durch die verschiedenen Schwankungen in der Tätigkeit unsres Herzens wird unsere Seele in die verschiedensten Stimmungen verlegt, deshalb übertragen wir diese Stimmungen auch vielfach direkt auf das Herz. Herz, mein Herz, warum so traurig? Wein und Gesang erfreuen uns Menschenherz. Banges Herz, was sagtest du?

Diese gegenseitigen Einwirkungen von Herz und Gehirn sind nun nicht bei allen Menschen gleich stark ausgeprägt. Bei manchen ist der Einfluß der Herzaktivität auf das Gehirn sehr gering. Das Herz gerät hier nicht so leicht aus seinem Tempo, und das Gehirn bleibt klar. Es sind das die kaltherzigen Menschen, die klaren, ruhigen und berechnenden Menschen, die selbst nicht warm werden und andere nicht erwärmen können. Anders die Warmherzigen. Ihr Leben wird von Stimmungen beherrscht. Ihr Verstand geht gar leicht mit dem Herzen durch, und nichts läßt sie kalt. Es sind das die impulsiven Menschen. Aber dem erhöhten Tatendrang folgt alsdann die Erschaffung, die Unlust. Der Warmherzige begeistert sich leicht; aber er ist nicht nachhaltig, während der Kaltherzige ruhig und sicher seine Bahnen zieht und auch meist zu seinem Ziel gelangt. Das Tempo der Herzaktivität ist bei ausgelöschten kaltherzigen Menschen im allgemeinen tatsächlich langsamer, als es der Norm entspricht.

Schiedspruches vom 29./30. April 1908, wenigstens soweit die Frage der Arbeitszeit und der Lohnverhöhung in Be- tracht kommt, keinem Zweifel unterliegen, daß eine allgemeine Verschlechterung der bestehenden Lohnsätze und Arbeitszettel unstatthaft sein sollte. Eine allgemeine Ver- schlechterung wäre aber das von den Arbeitgebern gefor- derte Verfahren. Daraus ergibt sich, daß das Verlangen der Gesellschaft auf Umrechnung der Stundenlöhne des Tarifvertrages von 1908 auf die effektive Arbeitszeit be- gründet ist. Unmittelbar daraus folgt weiter, daß die Lohnanträge des Schiedspruches in Ziffer 4 auf die umge- rechneten Löhne zu gewähren sind, denn diese Lohnzu- stände sollen ja eine Erhöhung der zur Zeit des Schieds- spruches bestehenden effektiven Löhne bringen.

Nun ist es richtig, daß in der Winterszeit, d. h. vom 15. Oktober bis 15. März, nicht umgerechnet wurde, daß also hier effektive Arbeitszeit und tarifmäßiger Stundenlohn übereinstimmen, mithin im Sommer und Winter eine verschiedene Berechnung Platz griff. Allein demgegenüber ist zu berücksichtigen, daß der Beiträum vom 15. März bis 15. Oktober nicht nur der größere Teil des Jahres ist, sondern daß auch in dieser Zeit die Hauptaison des Malergewerbes ist. Diese Zeit muß deshalb auch als die Regel angesehen werden, der die Norm für die Auslegung des Tarifvertrages zu entnehmen ist.

Es war deshalb zu erkennen wie geschehen.

## II.

Jeder Teil hat das Recht, solche Mitglieder der Tarifüberwachungskommission und Schiedsämter von den Verhandlungen zurückzuweisen, die sich strafbarer Beleidigungen schuldig gemacht haben. Die Ausübung des Rechts ist von dem Nachweis der Privatklageerhebung ab- hängig.

### Gründe:

Welde Teile sind der Überzeugung, daß zur Sicherung des ordnungsmäßigen Ganges der Verhandlungssitzungen polizeiliche Bestimmungen notwendig sind und zwar vorläufig nach der Richtung hin, daß Mitglieder der Kommissionen, die sich gegen andre Mitglieder Beleidigungen zuschulden kommen lassen, von den Verhandlungen ausgeschlossen werden können. Diese Besorgnis ist der Richtung hin, daß das Gaukantamt einstimmig zu der Überzeugung kam, daß der Beruf der Rücksichtswürdigkeit nur statthaft sein solle, so weit strafbare Beleidigungen in Frage stehen und der Nachweis der Klageerhebung erbracht ist. Dementsprechend wurde einstimmig die im Schiedspruch formulierte sitzungspolizeiliche Be- stimmung festgelegt.

Der mit dem Centralverband der christlichen Bauhandwerker für das Maler- und Tünchergewerbe in Schaffenburg am 1. April 1908 abgeschlossene Tarifvertrag läuft bis 31. Dezember 1909 weiter.

### Erstbestand:

Um 1. April 1908 schlossen die Arbeitgeber des Tünchergewerbes mit dem Centralverband christlicher Bauhandwerker, Verwaltungsstelle Schweinheim, einen Tarifvertrag, gültig bis 1. April 1909 für die damals in dem Centralverband christlicher Bauhandwerker organisierten Maler- und Tünchergesellen ab. Die Gesellen traten im August 1908 in den Centralverband christlicher Maler und verwandter Berufe über. Der Tarifvertrag wurde weiter eingehalten. Am 28. Dezember 1908 führten die Gesellen Herm. Elbert und Adam Sommer im Auftrag der Schaffenburgischen Tünchergesellen diesen Tarifvertrag. Elbert und Sommer waren auch im Jahre 1908 Mitglieder der Lohnkommission und hatten dortmals den Vertrag unterzeichnet und zwar Elbert als Stellvertreter des ersten Vorsitzenden. Seitens der Arbeitgeber wurde diese Kenntnis zutreffend genommen unter Bezugnahme auf § 10 des Normaltarifes vom Jahre 1908, wonach Verträge, die nach dem 1. Mai 1908 ablaufen und damals noch nicht gefündigt waren, ohne jede Änderung bis 31. Dezember 1909 weiter laufen. — Demgegenüber erklärte der Centralverband christlicher Maler und verwandter Berufe, daß diese Bestimmung des Normaltarifes auf den vorliegenden Tarifvertrag keine Anwendung finden könne, da er nicht Vertragsteil sei, sondern der Centralverband christlicher Bauhandwerker.

### Gründe:

Das Gaukantamt ist der Überzeugung, daß der Centralverband christlicher Maler und verwandter Berufe durch sein ganzes Verhalten in den Tarifvertrag vom Jahre 1908 eingetreten ist, denn seine Mitglieder haben nicht nur den Tarifvertrag während der ganzen Dauer des Tarifes für die Regelung des Arbeitsverhältnisses eingeschlossen, sondern sie haben denselben auch auf den erstzulässigen Leistungszeitraum gefündigt. Daraus geht hervor, nachdem es sich um dieselben Leute handelt, daß der Tarifvertrag ohne weiteres als aus den Centralverband christlicher Maler übergegangen angesehen wurde. Diese Auslegung ist auch um deswegen nötig, weil sonst jeder Tarifvertrag durch innere Organisationsverschiebungen ohne weiteres hinfällig gemacht werden könnte.

Es ist deshalb auszusprechen, daß der Centralverband christlicher Maler zugleich mit der Übernahme der Tünchergesellen aus dem christlichen Centralverband der Bauhandwerker als Rechtsnachfolger in die tariflichen Rechte und Verpflichtungen der von ihm übernommenen Gesellen eingetreten ist.

(L. S.)

ges.: Dr. Wehler.

Sur Beglaubigung:  
Der geschäftsführende Sekretär.

### Arbeitssteilung in unserem Berufe.

Für jeden aufmerksamen Beobachter ist es eine augenfällige Erscheinung, daß neben der Verbesserung der Maschinen und der Technik in der Umwälzung des Arbeitsprozesses die Arbeitssteilung die herausragendste Rolle spielt. Besonders in den Berufen, in denen ein Einbrechen der Maschine nur langsam oder gar nicht möglich ist, finden wir, daß der Arbeitssteilung das größte Augenmerk zugewendet wird. Nehmen wir beispielweise die Bekleidungsindustrie, so finden wir hier eine Arbeitssteilung durchgeführt, wie sie kaum noch entwidelt gebracht werden kann. Für jede einzelne Arbeit finden wir Spezialarbeiter und eine Mehrleistung dadurch, die kaum bei Maschinen größer sein könnte. Dasselbe Bestreben wie dies zeigt sich aber auch bei allen anderen Berufen. In unserem Berufe hat die Arbeitssteilung ebenfalls erheblich Fortschritte gemacht und trotzdem ist kein Ende auf diesem Gebiete zu sehen, immerfort treten neue Verschiebungen ein. Wenn die Umgestaltung auch nicht so rasch vor sich geht,

dass sie jedem sofort in die Augen springt, so ist das Gesamtbestreben doch zweifellos dahin zu erkennen. Wie jeder Entwicklung, so sehen sich auch dieser eine Reihe Elemente entgegen, sowohl in Meister- als in Gesellschafterkreisen finden sich Personen, denen diese notwendige Erscheinung nicht klar ist und die auf diesem, wie auf anderen Gebieten an dem Früheren lieben.

Dass eine Auffassung falsch ist, die die Entwicklung aufzuhalten will, wollen wir hier durch einige Ausführungen belegen. Einen erheblichen Teil alles Fortschrittes in der Entwicklung verdanken wir dem Prinzip der Arbeitssteilung. Schon in der grauen Vorzeit des Menschen beginnt die Teilung der Arbeit. Einzelne Individuen gelingen zu dieser oder jener Arbeitsleistung mehr Neigung, sie beschäftigen sich vorwiegend mit dieser Arbeit, müssen durch die Nutzung natürlich eine größere Geschicklichkeit erlangen, die ihnen die Überlegenheit über ihre Mitgenossen sichert, was als Folge hat, daß man nicht nur ihren Stolz, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit bei besonderen Ausführungen benutzt. Wir können hier von einer natürlichen Erziehung reden, nachdem bei allen Komplizierten Beweisen die Arbeit in die verschiedensten Arbeitsprozesse geteilt ist und jeder Gruppe andere Funktionen aufzuweisen. Aus primitiven Anfängen heraus bildete sich dieser Prozeß durch und heute ist dasselbe keineswegs abgeschlossen, weder in der Natur noch beim Menschen. Die Verbesserung im Arbeitsprozess hat bereits eine Höhe erreicht, daß es dem Einzelpersonen unmöglich ist, auch nur einen kleinen Teil davon vollkommen zu beherrschen. Greifen wir beispielweise nur einen Arbeitsprozess heraus, die Herstellung des Brotes. Wohl die wenigsten Menschen wären in der Lage, von der Aussaat des Getreides an bis zum gebackenen Brot alle Arbeiten zu verrichten, noch viel weniger wären sie in der Lage, alle dazu erforderlichen Geräte, Maschinen usw. herzustellen.

Die gleiche Erziehung zeigt sich aber auf allen Gebieten, ja in einzelnen Zweigen ist das Zusammenarbeiten vieler tausend Menschen nötig, um einen einzigen Ozean zu bewältigen, der viele Sonderarbeiten einer ungeheuren Menschenzahl und ohne die größte Arbeitssteilung einfach unmöglich wäre. Was hier für die großen Arbeitsprozesse gilt, das zeigt sich bei näherem Betrachten auch für den einzelnen Arbeitsprozess. Mehr und mehr hat sich jeder Beruf im Laufe der Jahre geteilt, er mußte sich teilen, nicht nur deshalb, weil durch die Teilung der Handfertigkeit für einen beschränkten Arbeitsprozess größer wurde und dadurch rascher produziert werden konnte, sondern schon deshalb, weil jeder Beruf vielseitiger, komplizierter geworden ist, so daß es dem einzelnen schwierig unmöglich war, den ganzen Beruf zu übersehen, wodurch vieler oder jener gezwungen wurde, sich auf einen bestimmten Teil des Arbeitsprozesses zu beschränken.

Was unseren Beruf anbelangt, so gilt für ihn in entsprechender Form dasselbe, was wir oben gesagt haben. Wie war es doch früher? Vor noch nicht allzu langer Zeit nutzten in den Winternmonaten noch die Farben in der Werkstatt des Meisters gerieben werden, es wurde Öl gefocht, Lack bereitet, Mitt geknetet, Schablonen geschnitten usw. All diese Arbeiten haben uns in der Handwerkschule heute die Spezialbetriebe hingegenommen, sie produzieren bei der Massen- und Spezialherstellung nicht nur billiger, sondern die Spezialisierung hat ihnen neue Vorteile, neue Rezepte gebracht, wodurch sie eine gewaltige Überlegenheit gegen die gelegentliche Herstellung erlangt haben. Ein neuer Beruf ist daraus entstanden, der einer weiteren selbständigen Entwicklung und Verbesserung entgegensteht, bis sich eine weitere Teilung ergibt.

Wir können aus dieser Entwicklung heraus den Kollegen am besten klar machen, auf welche Weise der Fortschritt sich bildet. Nun gibt es, wie bereits erwähnt, Leute, die auf dem Standpunkt stehen, daß es schlimm um einen Beruf steht, weil der Nachwuchs im Gewerbe nicht mehr weiß, wie Oel gefocht wird, weil die Gesellen nicht mehr kennen, woraus der Lack zusammen gebraut wird und bergt. Wer die Entwicklung verfolgt, dem wird es klar werden, daß dieses Verhältnis eintreten muss, daß mit der Spezialisierung der Arbeit, mit der weiteren Abteilung diese Kenntnisse eben verloren gehen müssen. Würde es auch dem einzelnen schwierig gelingen, diesen oder jenen Lack beispielweise noch herzustellen und die Zusammenarbeit zu lennen, so wäre damit nur wenig gewonnen, nachdem jede Fabrik sich bereits eine Reihe Spezialkenntnisse erworben hat, neues Grundmaterial verwendet, neue Herstellungsmethoden anwendet usw. Es ist also ganz selbstverständlich, daß der einzelne auf diesem Gebiete nicht mehr folgen kann. Diese Kenntnisse sind indes auch nicht erforderlich, um so weniger, wenn sie unrentabel geworden sind, es genügt vollkommen, ein allgemeines Bild über die Behandlung sich machen zu können. Unsere Urgroßmütter mußten noch sehr gut Garn herzustellen, während die modernen Mütter davon keine blasse Ahnung mehr haben. Das Garn ist aber trotzdem viel gleichmäßiger und feiner geworden. Die Arbeitssteilung schreitet unaufhaltsam vorwärts, sie muß vorwärts schreiten, wenn sich die Menschen auf eine höhere Kulturstufe entwickeln sollen und es wäre auch sinnlos, sich in unserem Berufe gegen diese Entwicklung zu sträuben. Wir haben in unserem Gewerbe aber nicht nur miterlebt, wie das Oeltochen, das Farbstoffen und Farbenreiniger abgekommen ist, sondern gleichzeitig eine weitere Spezialisierung miterlebt.

So hat sich die Möbellackerei fast völlig von der Baumalerei getrennt, die Blechlackerei ist in der Hauptsekte Spezialberuf geworden und die Firmenmalerei hat sich abgesondert. Wohl gibt es noch Kollegen, die auf allen diesen Spezialberufen mitkommen, doch werden sie immer seltener werden. Wer heute vom Bauherren nach der Fabrik geht und zum Blechlackierer werden will, muss vollkommen umlernen und ebenso umgelebt. Wer von den Baumalern wäre noch in der Lage, eine Glassfirma mit Metall- und Glasgold lauter aufzuführen? Gelingt es ihm wirklich mit vieler Mühe, so wird er mit dem Preis der Spezialfirma nicht konkurrieren können, weil eben hier die tägliche Übung, die Spezialkenntnisse eine Überlegenheit gebracht haben, wie wir sie bei aller Arbeitssteilung beobachten können.

Vor unseren Augen vollzieht sich indes eine weitere Entwicklung in der Arbeitssteilung. Die Spezialisierung innerhalb der Berufe dauert fort. In großen Fabriken trennen sich die Anstreicher schon von den Lackierern, die Abzieher von den Maserierern, die Abzieher von den Lackierern, kurz eine weitgehende Arbeitssteilung ist bereits eingetreten. Und ist es auf den Bauten nicht ebenso? Hat

sich nicht auch hier die Spezialisierung Bahn gebrochen? Wenn dies im Augenblick nicht so in die Erscheinung tritt, so trägt der sogen. neue Stil dazu bei, weil die Leistung allgemein nicht besonders hoch steht. Über unverkennbar geht die Entwicklung vorwärts. Die Holzmalerei trennt sich von der Dekorationsmalerei, der Spezialist vom Unstreicherk und nur der Umstand, daß Türen und Decken gemacht werden müssen, verhindert die vollkommene Trennung. So sehen wir, wie bei allen Gewerben auch in unserem Berufe die Arbeitssteilung Fortschritte macht und jeder neuen Einführung kommen die Vorteile und Nachteile zugute, die wir bei früheren Teilungen wahrgenommen haben. Auf der einen Seite zeigt sich eine Verbesserung im Arbeitsprozess, eine Beschleunigung in der Herstellung, die dem Menschen zum Segen gereicht, auf der anderen Seite ein Unglück in der Weise, daß der Arbeitsprozess immer einfacher für das Individuum wird, daß die größte Zahl der Menschen im Erwerbsleben zur Maschine wird, daß es sich nicht mehr um einen idealen Arbeitsprozess handelt, der bei dem Hersteller Interesse erweckt, sondern daß die ganze Tätigkeit in einer teils mehr oder weniger großen Zahl sich stets wiederholender Handgriffe beruht.

Diesen Zusammenhang, die Zusammenhänge haben unsre Nationalökonomie längst erkannt. Wenn sich dagegen immer wieder einzelne Personen, sei es in Kollegenkreisen, oder sonstwo Stimmen erheben und das Gegenteil präsentieren, so beweist dies nur, daß sie den Zusammenhang noch nicht begriffen haben. Unendlich hoch steht unser Beruf heute noch in bezug auf Vielseitigkeit gegenüber anderen Gewerben, trotzdem nimmt die maschinelle Betätigung auch hier mehr und mehr zu, die Interessengleichheit am Arbeitsprozess muß sich dementsprechend auch hier einstellen, wenn auch nicht in dem Maße, als es beim Hersteller von Druckknöpfen der Fall ist, wo die ganze Tätigkeit in der einfaçhsten Weise einer Maschine besteht.

Die Schritte, die wir aus diesen Umwandlungen machen, sie gehen dahin, die Vertretung der Arbeiterforderungen durchzusetzen, damit der Mensch frei werke zu besserer geistiger Betätigung.

### Die Pflicht der Gebildeten.

#### II.

Bekanntlich bildet die Masse des Volkes den Nährboden, aus dem die hochstehenden Menschen ihre Kräfte schöpfen. Allerdings bringt jeder tüchtige Mensch eine gewisse Veranlagung, ein bestimmtes Quantum von Fähigkeiten und Kräften mit auf die Welt, aber die Gesellschaft gewährt ihm erst die Möglichkeit, diese Anlage in der richtigen Weise zu verwerten. Die in der Masse verbreitete soziale Gemeinschaft ist das Erdreich, dem das Individuum entspricht, das Feld, in dem es seine Kräfte ausbauen und anwenden kann. Es ist eine unabdingbare Notwendigkeit für die Weiterentwicklung der Menschheit, tüchtige Menschen zu haben, die aus der Masse hervorragen, die ihrer Zeit vorausseilen und den Zukunft den Weg bahnen. Sie sollen die Edelmänner der Zukunft, die Propheten einer neuen Zeit sein. Sie alle bestreben sich zum andern über, wo das erschneite Neuland im Schimmer des bämmernden Wagens vor unsrer Blicken sich ausbreitet. Darum muß eine beständige Wechselwirkung bestehen zwischen dem Individuum und der Masse. Wie ein Baum seine Kraft aus dem Erdhoden zieht, und als Dank für Nahrung und Pflege die herrlichen Früchte bringt, soll auch ein Mensch, der aus der Masse hervorgegangen ist, seinen Dank durch die Tat abstellen.

Der hochstehende Mensch hat Pflichten gegen die Gruppe, der er entstammt. Diese Pflicht muß um so mehr betont werden, je mehr sie vergessen und vernachlässigt wird. Nur wenige Gebildete sind sich des Zusammenhangs zwischen Individuum und Masse bewußt und tragen deshalb den Boll ihres Dankes dadurch an, daß sie der Gruppe zu dienen verstehen, was sie von ihr empfangen haben. Sie betrachten sich nur als die Hütter und Vermalter des heiligen Heuers, das in ihrer Brust glüht: sie sind die eigentlichen Vollslehrer und Vollführer, die die Masse nicht gängeln und beormunden wollen, sondern die unablässige bestreben sind, die in dem Volk schlummernden Kräfte und Fähigkeiten zu wecken und in den Dienst der Menschheit zu stellen.

Hier dachte es vielleicht angebracht sein, dem christlichen Moralprediger aus Altröm einen Mann entgegenzustellen, der als Antimoralist, Antikrist und Antisocialist verschrien ist und trotzdem die Pflicht des Individuums gegen seine Gruppe fortwährend betont. Es ist dies der Philosoph Friedrich Nietzsche, den man gemeinhin den Philosophen des Kapitalismus nennt und der in sozialistischen Kreisen sehr zu Unrecht verlebt ist.

nehmen wir sein bedeutendstes Werk: „Also sprach Zarathustra“ zur Hand. Als Zarathustra zehn Jahre lang einsam im Gebirge gelebt hatte, allein mit seinem Adler und seiner Schlange, spricht er also zur Sonne: „Ich bin meiner Weisheit überdrüssig, wie die Biene, die des Königs zu viel gesammelt hat, ich bedarf der Hände, die sich aussütteten. Ich möchte verschonen und ansteilen, bis die Weisen unter den Menschen wieder einmal ihres Vorwerts und die Armen wieder einmal ihres Reichs froh geworden sind. Dazu muß ich in die Tiefe steigen: wie du des abends lust, wenn du hinter das Meer gehst, und noch der Unterwelt Dicht bringst, du überreiches Geist. So legne mich denn, du ruhiges Auge, das ohne Neid auch ein allzogroses Glück sehen kann. Segne den Wecker, der überziehen will, daß das Wasser golden aus ihm fließe und überallhin den Abalanz deiner Wonne trage.“ Mit dieser Absicht, den Menschen Licht und Wärme zu bringen, steigt Zarathustra herabwärts, über Berge und kommt in eine Stadt, wo viel Volk auf dem Markt versammelt ist. Und er spricht zum Volke: „Ich lehre euch den Übermenschen. Der Mensch ist etwas, das überwunden werden soll. Was habt ihr getan, ihr zu überwinden? Alle Wesen bisher schufen etwas über sich hinaus und ihr wollt die Ebbe dieser großen Nutzen und liebet noch zum Tiere zurückzugehen, als den Menschen überwinden?“

Das ist die große Lehre, die Zarathustra den Menschen bringt, daß sie sich emporentwickeln sollen zu immer höheren Formen. „Lebet doch selbst solch zu hinaufbauend!“ ruft er dem Menschen zu. „Über erst mich du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele!“ Das ist es: der Mensch muß an sich selbst bauen, damit er an der Hebung der Menschheit teilhaftig mits-

arbeiten kann. Der Mensch soll tüchtig werden und sich Jugend erwerben, d. h. er soll etwas tun. Über diese Jugend soll er nicht wie ein Hamster in sich ausspeichern, sondern er soll sie aufzueben mit vollen Händen. Das ist die schenende Jugend von der Borathusstra so geistig spricht: „Unerträglich trachte eure Seele nach Gedanken und Kleinodien, weil eure Jugend unerträglich ist im Verschenken-Wollen. Ihr bringt alle Dinge zu euch und in euch, daß sie aus eurem Herzen zurückströmen sollen als die Gaben eurer Liebe. Wahrlich, zum Männer an allen Werten muß solche schenkende Liebe werden, aber heil und heilig heißt ich diese Selbstsucht.“ Und zwar soll diese durch Anspannung aller geistigen Kräfte erworbene Tüchtigkeit sich nicht mit überirdischen Dingen beschäftigen, sondern sie soll die Ehe, das Diesseits, Schön und gut gestalten, indem sie vernünftige Hoffnungen schafft und gute, ehrliche Menschen erzieht. „bleibt mir der Erbte zu, meine Brüder, mit der Wacht eurer Jugend. Eure Heimelnde Liebe und eure Erkenntnis diene dem Sinn der Erde. Also bitte ich und beschwöre ich euch: lasst sie nicht davonsiegen vom Erdischen und mit den Flügeln gegen ewige Wände schlagen. Ach, es gab immer so viel verlorengegangene Jugend. Hürt gleich mir, die verlorengegangene Jugend zur Erde zurück, zurück zu Gott und Leben, daß sie der Erde ihren Sinn gebe, einen Menschenkun“.

Kann die Weisheit eines Menschen, sich geistige Schäfte zu sammeln und sie mit vollen Händen unter die Menschen auszuteilen, wohl einbringlicher gepredigt werden, als es in diesen Worten geschieht? Der tüchtige, der gebildete Mensch soll seinen Geistesreichum aufzuteilen unter die Masse, er soll den Strom seiner Persönlichkeit hineinleiten in das Volk. Er soll es machen wie die Sonne, die mit ihrem Sonnenkolde und ihrer Wärme alle Menschen begläbt. „Der Sonne lernt ich es ab“, sagt Borathusstra, „wenn sie hinabgeht, die Überreiche, Gott schützt sie da ins Meer aus unerschöpflichem Reichtum, also, daß auch der kräfteste Fischer noch mit goldenem Futter rubert. Dies nähert sich nun einst und wurde bezüglich hin, daß ein Mensch, der seine geistigen Schäfte gütter die Menge streut, dadurch nicht ärmer wird, sondern immer reicher.“

Wollen diese Worte des Utilitaristen Rießhöfer nicht ganz anders, als daß seichte Geschwätz des Fürscher Hochpredigers Höfster? Und wessen Mat wird, wenn er bestellt wird, mehr zu dem Emporsteigen der Weisheitlichkeit beitragen? Es gibt ja das große Entwicklungsgefecht, das uns lehrt, daß die Masse des Volkes fortwährend emporsteigen muß aus niederen, unvollkommenen Zuständen zu einer immer höheren Stufe menschlicher Vollkommenheit. Und wie ist es die unabmebbare Weisheit der weisig höherrschenden Menschen, ihre Brüder und Schwestern am vor zu ziehen aus dem Kampfe oder wenigstens ihnen das Emporsteigen zu erleichtern. Und es muß als ein verhängnisvoller Fehler bezeichnet werden, wenn sich weite Schichten der Gebildeten dieser Pflicht nicht bewußt sind und in dunkelhafter Selbstüberzeugung das Volk verachtungsvoll als Kulturbänder betrachten, aufstehen als den Nährboden einer neuen Menschheit. Diese Pflichtverleugnung wird sich, so befürchten wir, einsamals noch schwer rächen.

### Ein merkwürdiges Reichsgerichtsurteil und seine merkwürdige Begründung.

Die Juristenzeitung „Das Recht“ veröffentlichte die Begründung eines reichsgerichtlichen Urteils, das ein eigenständiges Recht wirkt auf dem augenblicklichen Stand unserer sozialen Rechtsprechung. Der Prozeß hat folgende Vorgeschichte: Zwischen dem Verein deutscher Schuhmachergesellen in Niel und den dortigen Meistervereinigungen bestand seit 1902 ein bis zum 1. April 1904 gelender Tariftarif. Dreißig Monate vor Ablauf standigten die Gesellen den Tarif und schlugen einen neuen mit erhöhten Gehaltsziffern vor. In ihrem Entwurf war auch die Verkürzung enthalten, daß der 1. Mai als Feiertag zu gelten habe. Die Meistervereinigungen: septen eine gemeinsame Bohrkommision ein, und diese erließ am 28. Februar 1904 an sämtliche Arbeitgeber ein Schreiben, worin die Kulturbänder ersucht wurden, einer der Meistervereinigungen vertreten oder sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, den Beschluß der Meistervereinigungen zu unterwerfen. Das Schreiben schloß mit den Worten:

„Collegen, die sich nicht entzüchten oder ihre Verpflichtung brechen, werden beim Ausbruch des Streiks in den Beträgen nachhaltig gemacht. Von den Collegen, die für staatliche oder städtische Behörden Lieferungen liefern, werden, wenn sie ihre Verpflichtung brechen, die Namen der Behörde mitgeteilt.“

Zwei Nieler Schuhmachermeister, die hauptsächlich für die Kaiserliche Marine arbeiten, hatten das Schriftstück mit unterschrieben, darunter einer mit Namen Hamer. Als nun keine Einigung zwischen Meistern und Gesellen zustande kam, traten die letzteren am 1. April 1904 in den Ausstand. Trotzdem arbeiteten die Gesellen der zwei Meister weiter nach Hamers Behauptung, weil er ihnen schon vor der Unterzeichnung höhere Löhne, während Tarif vorlief, zugestanden habe. Die Meistervereinigung erließ daher an Hamer eine Vorladung, sich gegen die Behauptung zu rechtfertigen, daß er wider Ehrentwort und Unterschrift die Forderung der Gesellen bewilligt habe; falls er nicht erzielte, würde angenommen, daß die Sache auf Weisheit beruhe, und sein Name mit Firma werde der Kundschaft öffentlich werden. Hamer leistete diese Vorladung keine Folge. Am 6. Mai 1904 richteten die beiden Schuhmachervereinigungen an die Kommandos der Kaiserlichen Marinebehörden in Niel eine Gingabe folgenden Inhalts:

„Dortzelt steht der Schuhmacherstreik in Niel. Die Gesellen begegnen neben einer Lohnherhöhung u. s. auch, daß der 1. Mai von den Meistern als Feiertag respektiert werde. Uns dieser letzten Forderung geht zugewidrig hervor, daß der Streik von sozialdemokratischer Seite geführt wird. Alle dem auf sei, jedenfalls haben vor Ausbruch des Streiks zusammen einen Aufruf erlassen, worin sie die Meister zur Einigkeit ermahnten, sich dann auch die Mehrheit der Meister durch Unterschrift verpflichtete, sich für den Fall des Streitausbruches unbedingt den Beschlußen der Schuhmachervereinigung und der freien Meistervereinigung zu führen. Alle diese Meister halten ihr Wort bis auf zwei, und dies sind außallenweise gerade die, die

von dem Kommando und den ihm unterstellten Truppen- teilen mit Lieferungsanträgen bedacht werden. Es sind dies die Schuhmachermeister Becker und Hamer. Es muß aufstellen, daß gerade beide beiden die Forderungen der Gesellen entgegen ihrem Versprechen gehandelt, und so mit der Sozialdemokratie gemeinsame Ehe machen. Wir halten uns zu dieser Verteilung für verpflichtet. Einmal mit Rücksicht auf unseren schweren wirtschaftlichen Kampf. Wir hoffen, daß die Behörden uns unterstützen werden, und ihnen Einfluß ausüben, daß nur solche Meister wählbar sind, die Befreiungen für die Natserliche Marine zu beschaffen, die keine Befreiungen gegen die Sozialdemokratie sind. Damit hoffen wir zu erreichen, daß die Wählbaren fortan zu uns halten werden und wir keinen weiteren Abfall zu befürchten brauchen.“

In dieser Denunziation fällt zunächst die Massenheit auf, mit der die bleibenden Nachfolger Hans Sachsenreiter gegen ewige Wände schlagen. Ach, es gab immer so viel verlorengegangene Jugend. Hürt gleich mir, die verlorengegangene Jugend zur Erde zurück, zurück zu Gott und Leben, daß sie der Erde ihren Sinn gebe, einen Menschenkun“.

Kann die Weisheit eines Menschen, sich geistige Schäfte zu sammeln und sie mit vollen Händen unter die Menschen auszuteilen, wohl einbringlicher gepredigt werden, als es in diesen Worten geschieht? Der tüchtige, der gebildete Mensch soll seinen Geistesreichum aufzuteilen unter die Masse, er soll den Strom seiner Persönlichkeit hineinleiten in das Volk. Er soll es machen wie die Sonne, die mit ihrem Sonnenkolde und ihrer Wärme alle Menschen begläbt. „Der Sonne lernt ich es ab“, sagt Borathusstra, „wenn sie hinabgeht, die Überreiche, Gott schützt sie da ins Meer aus unerschöpflichem Reichtum, also, daß auch der kräfteste Fischer noch mit goldenem Futter rubert. Dies nähert sich nun einst und wurde bezüglich hin, daß ein Mensch, der seine geistigen Schäfte gütter die Menge streut, dadurch nicht ärmer wird, sondern immer reicher.“

Auch in diesem Falle voreilte der Streik jetzt Wirkung nicht, denn wenn auch die Behörden ein direktes Eingreifen in den wirtschaftlichen Kampf ablehnen — was der angeblichen Neutralität des Reichskanzlers entspricht — so liegen sie doch die Gingabe bei den betreffenden Marineabteilungen zur Einsichtnahme vorstehen. Und nun kam es, wie es kommen muhte, — den beiden „Märkte“ wurde bis Lieferung — es mußte strengte er gegen die beiden Meistervereinigungen eine Schadenersatzklage an, weil sein Geschäft durch jene Gingabe die Marinewirtschaft verloren habe und er somit dringend gereichtet sei. Das Landgericht hette den Anspruch für gerechtfertigt erklärt, daß Oberlandesgericht wies ihn aber ab, und auch das Reichsgericht verfuhr nicht anders. Der obere Gerichtshof legte in seinem Urteil vom 8. Februar 1909 u. a. folgendes:

Das Oberlandesgericht hat den Beweis für erbracht, daß der Kläger Hamer mit der Sozialdemokratie gemeinschaftliche Sache gemacht habe und daß er zu seinen Kollegen zum Verräter geworden sei. Ebenso hat es festgestellt, daß eine beledigende Absicht nicht vorliege, und daß die Beklagten in Wahrheit berechtigte Interessen gehabt hätten. Das Reichsgericht ist an diese Feststellung gebunden und steht daraus seine Schluß. Das Oberlandesgericht hat zwar angenommen, die Beklagten seien sich wohl bewußt gewesen, daß der Kläger infolge der Gingabe an die Marinebehörden eine Schwächung erleiden würde. Aber diese Absicht ist nicht strafbar, denn die Gingabe bezweckte ja gerade, dem Kläger, wenn er sie nicht unterwarf, durch Entziehung der Kundschaft Vermögensverlust beizubringen. Trotzdem ist der Aufsatz des Berufungsgerichts, daß der Inhalt der Gingabe nicht wider die guten Sitten verstößt, bestimmt. Darauf haben Kampfsachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Weitlosigkeit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs Schwerste. Hier kommt hinzu, daß der Kläger sein schriftliches Versprechen, zu seinen Standesgenossen zu halten, gebrochen hat, ihnen im Lohnkampf in den Rücken gefallen ist, und auf die Aufforderung zur Rechtfertigung keine Antwort gegeben hat. Wenn die Interessen zur Verteilung gegen den Arbeitnehmern und zur Verhütung weiteren Abfalls zu schwachen Maßregeln gegriffen haben, so liegt darin nichts Unstöckiges, insoweit das gewählte Mittel der Abwehr sich in den Grenzen des Erlaubten hält. Die Mitteilung des Namens eines solchen Arbeitnehmern an seine Kundschaft unter Verleugnung des wahren Sachverhalts würde dann dem Unstädtegefühl eines gerecht und billig denkenden Menschen widerstreiten, wenn damit begründet würde, den Geschädigten geschäftlich zugrunde zu ziehen. Das Berufungsgericht hat aber festgestellt, daß eine solche Absicht nicht bestanden hat. Die Beklagten könnten sehr wohl annehmen, die Marinebehörden würden den Kläger durch geschicktes Bureaucracy und nicht durch Druck und mit der Entziehung der Kundschaft den Arbeitnehmern zu bewegen suchen.“ Für diese harmlose Auffassung des Nieler Schuhmachermeisters über die ersteberichtige Tätigkeit der Marinebehörden hat ein Sachverständiger nur ein Lächeln. Der Erfolg hat ja auch gelehrt, welche „Erziehungsmethode“ angewandt wurde — der Mann wurde einfach ruiniert.)

Das Reichsgericht untersucht dann, ob in der Gingabe der Beklagten eine Ehrenverlegung und Verurteilung des Klägers liege. Es sagt darüber: „Ehrenverlegung ist nur die Wendung, worin der Kläger als nicht „würdig“ und als „Verräter“ bezeichnet wird. Doch liegt auf der Hand, daß die Angehörigen der Marine, die ihre Warenbezüge bei dem Kläger einstellten, hierzu lediglich deshalb geschritten sind, weil sie glaubten, daß er unter Buchstaben seines Wortes in dem Lohnkampf seiner Standesgenossen gemeinschaftliche Sache mit den Sozialdemokraten gemacht habe, und daß sie beim Sehen gerade jener ehrverleidenden Absicht nicht etwa dem Kläger ihre Kundschaft bewahrt haben würden.“ Das Urteil schließt: „Die Gingabe war an drei Marinakommandos, also an Persönlichkeiten von höchstem militärischem Rang gerichtet, auf deren Entscheidung die Beklagten weder Einfluss hatten noch sich beimachen. Von Ihnen wurde erhofft, daß sie ihren Einfluss zugunsten der Beklagten geltend machen würden. Bei dem Tatsache, die nach ihrer Ansicht den Kläger als der Kundschaft der Marine nicht würdig erscheinen ließen, zur eigenen Einsichtung, und sie erwarteten von den Empfängern des Schreibens, daß diese bei ihren Untergebenen den Kläger als besondere Führer der Geschäftsführung nicht würdig erklären würden. Die Gingabe hat also die Anregung zu einer solchen Bezeichnung des

Klägers durch die Marinebehörden gegeben, sie war aber nicht schon für sich eine Verurteilung.“

Um dem Urteil des Reichsgerichts bemerken wir eins. Will der Aufsatz und ein leicht bewußtes Eingehen auf die Gewerkschaft und Arbeitern bei Nieler Fachbehördenklagen, wie wir es vielfach unterstreichen, gegen über noch nicht gefunden haben. Man sieht sich einmal vor, streitende Arbeitnehmer einen Spezialrichter genau so behandeln, wie es die Beklagten mit ihrem Kollegen Hamer gemacht haben. Wie möchte man da über gewerbliche Rechtsordnung reden und wie würden Rechte und Pflichten der Gewerkschaften verhalten, um dieses wichtige Element gegen die Gewerkschaften und Wahlungsverfahren? Seiner Kollegen zu reden! Wie möchte man die Streitkräfte vertragen, wenn sie wieder der Staatsanwalt das Freihaltungsrecht des Streitvertrags preisen, bei die Streitkräfte vertragen und ohne Rücksichtnahme auf das Recht seiner Kollegen versteckt Fortsetzung macht? Daß doch handele es sich in dieser Halle um ein moralisch unverantwortliches Objekt, wovon es hier in dem Kieler Halle um einen klaren Handel, bei der Forderungen seiner Gefallen bestreitet, weil es für berechtigt hält. Anscheinend steht es ein Vertragsbrecher nur dann geistlichen Schutz, wenn er einen Vertragsbruch gegen Arbeitnehmer begreift — ein typisches Beispiel einer Klasse ist es, auch die ehrgerührte Sozialdemokratie bei heutigen Reichstagssitzungen wird durch das Urteil stark beleuchtet: Wer arbeitsförderlich ist und der Hedung der Unterschieden sympathisch gegenübersteht, wie der Kielster Hamer, dem wird die Gnade geschenkt, damit er geschäftlich zu Grunde gehen mag, wer aber den Gefallen eine kleine Vorauszahlung zugesetzt und obenrein noch als Denunziant auftritt, der geht die Wahrung der Arbeitnehmer, wahrsch, nicht so ganz leicht die Klasse moralisch gar nicht entblößen.

### Lohnbewegung.

Bzug der Prengiens fernzuhalten nach Cuxhaven und Bremen.

#### 3. Bezirk.

Cuxia und Malente (Bahlstellen bei Billigkampf) und einen guten Erfolg können die Gutta und Malente Kollegen bei Tarifabschluß bezeichnen, bei zwischen der Nutzung und unserm Verband vereinbart wurde. War es bisher noch jedem Meister allein überlassen, Wohnsiedlung und Arbeitszeit zu bestimmen, so ist dieses durch den Tarifvertrag anders geworden. Als vor einem Jahre die beiden Bahlstellen gegeben wurden, war man sich einig, in diesem Jahre in eine Wohnbewegung einzutreten. Am 28. März wurden die Forderungen von der Billigkampf Niel der Nutzung Cuxia übermittelt. Als am 18. April eine Verhandlung zwischen Nutzungsvorstand und Gehilfenausschuß stattgefunden hatte, wurde unserm Billigkampf Kollegen Gahlenkrog erlaubt, daß er zu den Verhandlungen nicht zugelassen würde, aber nach einer stündigen Beratung und auf Drängen des Gehilfenausschusses ließen die Arbeitgeber von ihrem Standpunkt ab und nahmen nun Kollege Gahlenkrog an der Verhandlung teil, die zu einem bestechenden Resultat führte. Wurden früher durchschnittlich 48 Pf. bezahlt, so ist für dieses Jahr ein Mindestlohn von 62 Pf. und für nächstes Jahr ein solcher von 65 Pf. vereinbart worden. Überstunden werden mit 16 Pf. Nacht- und Sonntagsstunden mit 20 Pf. auf den vereinbarten Lohn berechnet. Die Arbeitszeit ist auf 4½ Stunden festgelegt, früher wurden durchschnittlich 10 Stunden gearbeitet. Nun, Kollegen, glaubt nicht, daß, nachdem jetzt ein Tarif abgeschlossen ist, Ihre Eure Pflicht getan habt, seit vielmehr jederzeit und beliebig frischer ein Blaue, wo es gilt, für unsere Interessen einzutreten. Agitiert in der bisherigen Weise weiter, dann werden wir nicht nur das Erringen von hochhalten können, sondern wir werden auch imstande sein, auf dieser Grundlage weiterzubauen! Vorwärts lauft unsre Parole!

Minden. Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband kam es zu einem Tarifabschluß. Unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit wurde ein Stundentlohn von 44 Pf. festgelegt, für Gehilfen unter 20 Jahren ein solcher von 40½ Pf. Somit ist auch hier die Grundlage geschaffen, ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen; wenn bisher nicht zu erreichen war, so ist einzig das ungünstige Organisationsverhältnis die Ursache. Hoffen wir, daß die hierzu beschäftigten Verfassungskollegen daraus die richtige Lehre ziehen werden.

Überstadt. Die im vorigen Jahre hier errichtete Bahlstelle gab die Veranlassung, auch auf dem Eichsfeld den Vertrag zu machen, in erster Linie geregelte Verhältnisse zu schaffen. Wenn pro forma bisher auch die elfständige Arbeitszeit bestand, so wurde sie doch recht oft zu einer 12- und 18ständigen ausgedehnt, weil dafür keinerlei Entschädigung vergütet wurde. Der Tagelohn betrug 280 Mt., im Höchstfalle 8—Mt. Durch den Abschluß eines Tarifvertrages wurde nun die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, der Lohn wurde auf 85 Pf. pro Stunde festgelegt, für Junggesellen kann er 8 Pf. niedriger sein. Für Nebenstunden ist ein Aufschlag von 10 Pf. für Sonntagarbeit von 20 Pf. festgelegt. Es ist das erste Vertragsverhältnis, das hier zu stande kam. Hoffentlich gelingt es den Kollegen, auf dieser Grundlage auch hier Verhältnisse zu schaffen, die sich den übrigen nun einigen müssen anpassen.

#### 5. Bezirk.

Bitterfeld. Über die Werkstelle Möritz wurde die Sperrerverhängt.

### Aus unserem Berufe.

\* Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. In der Billigkampf Berlin fanden in der Woche vom 19. bis 24. April 14 Versammlungen statt, die sich mit der Einführung der sozialstatistischen Arbeitslosenunterstützung beschäftigten. Für alle Versammlungen sprechen sich die Diskussionsredner nach einem vorhergehenden Instruktionen Referat dahingehend aus, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für unsre Organisation eine Notwendigkeit sei. Gewiß hätte die sozialstatistische Arbeitslosenunterstützung gewirkt, was nicht das, was die Kollegen in ihrer großen Masse von einer Arbeitslosenunterstützung verlangen, je-

doch war man allgemein der Ansicht, daß die Einführung dieser Unterstützung notwendig sei, um eine Grundlage zu schaffen, auf der die Erwerbslosenunterstützung aufgebaut werden könnte. In allen 11 gut besuchten Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die versammelten Männer, Lackierer und Ausstreicher sehen in dem Besluß der Generalversammlung zu Köln (sie Einführung der fakultativen Arbeitslosenunterstützung) den gangbarsten Weg zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Zu Erwägung, daß durch die periodisch immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit in unserem Beruf die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung eine Notwendigkeit ist, in weiterer Erwägung, daß von Staat oder Kommune die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung nicht zu erwarten ist, beglossen die Versammelten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbande als einen bedeutungsvollen Schritt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Aus diesen Erwägungen heraus verpflichten wir die Versammelten, für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung zu agieren, sobald es möglich sein wird, in zwei Jahren auch in unserer Organisation die obligatorische Erwerbslosenunterstützung einzuführen.“

In Bochum hat eine Innungsversammlung der Kunziedermüller beschlossen, die Lehrzeit von 2 auf 3½ Jahre einzurichten. Hierzu bewirkt das Volksblatt in Bochum: Die Bochumer Meister- und Ausstreichermüller wissen, was gut tut. In einer Innungsversammlung, die am 21. April bei Witten tagte, haben sie über einen von Ihnen an die Handwerkskammer gestellten Antrag beraten, der die Lehrzeit von 2 auf 3½ Jahre festsetzen soll. Es geht doch nichts über die billige, jugendliche Arbeitskraft. Ober wollen die Innungsknechte vielleicht seitend machen, in drei Jahren ein Gehrling nicht genug lernen? Demgegenüber sei festgestellt, daß es wohl kaum eine Gegenb in Deutschland gibt, wo so miserabel Meister- und Ausstreichermüller arbeiten ausgeführt werden, wie im Ruhrgebiet. Um beratige Arbeiten zu erlernen, genügt eine Lehrzeit von 3½ Jahren, denn das „Schusten“ kann der junge Mann immer noch lernen. Wache der Gehrläden wird es sein, gegen diese Verlängerung der Lehrzeit zu protestieren, und die Eltern mögen daran achten, daß sie nicht einen Vertrag auf 3½ Jahre annehmen. In dieser Stelle sei überhaupt darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe von Arbeitern „Gehrlingen“ halten, als ihnen zustehen. Edige die Lehrzeite nie hier statt nach dem Rechten.

Regensburg. (Zahlstellen und Werkstättebelegerten-Konferenz.) Am 18. April fand im Vereinskloster „Schillerhude“ eine Konferenz statt, zu der außer den Werkstättebelegerten je ein Vertreter der Zahlstellen Straubing sowie aus der Donauregion Passau und Ingolstadt zugezogen wurden. Zur Beratung standen: Unsere Agitation — Wert der Statistik — sowie Aufgaben der Vertretungsmiträger; als zweiter Punkt die Beschlüsse der Generalversammlung. Zu beiden Punkten übernahm das Referat Bezirksteuer Kollege Meyer. Gleichzeitig wies er in seinem ersten Referat darauf hin, daß wir keine Ursache hätten, mißtraut über den Stand unserer Organisation zu sein, denn selbst die schlimmste Zeit der Krise hätten wir, ohne in der Mitgliedergabe zurückgegangen zu sein, überwunden, und speziell trate dies auch auf Regensburg auf. Er konstatierte auf Grund überlassenen Materials, daß die Firma Regensburg nicht nur ihren Stand immer erhalten hätte, sondern von Jahr zu Jahr nach innen wie nach außen fortgeschritten sei. Geltungsvermögen wäre dieses keine Ursache, etwa auf diesen Vorbeeren auszurufen, sondern auch hier müsse, so gut wie in allen anderen Orten, danach gestrebt werden, die Organisation noch mehr zu kräftigen und zu stärken, denn nur von der Größe unsres Verbandes wird naturnotwendig die Regelung unseres künftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisses abhängen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen sich eben alle Kollegen zur Verfügung stellen, wie auch überall ein besonderer Wert auf eine gut funktionierende Haushaltung gelegt werden muß. Aus der Diskussion, an der sich außer den Kollegen Straub-Straubing, Friedrichs-Ingolstadt und Scharnholz-Passau eine ganze Anzahl Werkstättebelegerte beteiligten, war zu entnehmen, daß die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. Die einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution brachte den ersten Punkt der Tagesordnung damit zum Abschluß. Desgleichen behandelte der Referent den Punkt: Beschlüsse unsrer Generalversammlung, in sehr eingehender Weise, besonders hervorwies er auf die fakultative Einführung der Arbeitslosenunterstützung und erläuterte die Resolution zum Reichstag. Wohl kam eine Generalversammlung nicht getagt haben, auf der in so eingehender Weise über wichtige Punkte beraten und beschlossen wurde. Im Anschluß hieran sprach noch Kollege Meyer in einer gut besuchten Versammlung über den Punkt: „Wie können wir bei den künftigen Verhandlungen unsre Interessen am wirklichen vertreten?“ Steiner erklärte für seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Dass wir das Ergebnis der letzten Versammlung zusammen, so können wir mit erneuter Hoffnung in die Zukunft blicken. Unsre Organisation wird, wenn unsre Kollegen ihrer Pflicht genügen und ihre leichten Versprechungen auch nur halbwegs halten, mit Sicherheit weiter vorwärts marzipieren.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Das Streitrecht der Beamten und die gewerkschaftliche Karlsruhe. Ein elstösslicher Pfarrer äußert sich in der „Karlsruher Post“ über den Streit der Pfarrer Post- und Telegraphenbeamten folgendermaßen: „Je mehr die Kartoffelbewegung auf gewerblichem Gebiete sich durchsetzt mit ihren Abmachungen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Lohnabzugverhältnisse usw., um so mehr werden die Arbeiter der Einstellung von Beamten angetreten. Sie verpflichten sich zu einer im voraus genau geregelten Arbeitszeit und Arbeitsleistung gegen die im voraus gleichfalls genau geregelten Beiträge auf lange Sicht hin aus. Die Schaffung von Beamtenstellen kann man auch ansehen als einen Verlust, für bestimmte Arbeitsgruppen, an denen die vom Staat oder von der Kommune befreitene Allgemeinheit besonderes Interesse hat, die theoretisch unbekämpfliche Geltung des Streitrechts in der Praxis zu beschränken. Das stimmt nicht mit der historischen Entwicklung des Beamtenums. Aber wie sind

der Meinung, daß in der Gegenwart der Stellung der Unterbeamten, um die es sich beim Poststreit allein handelt hat, die Bedeutung aufzunehmen. Daraus, daß der Betrieb einer Fabrik ungesöcht liegt, hat die Allgemeinheit ein geringeres Interesse als davon, daß das städtische Wasser-, Gas- oder Elektrizitätswerk oder die städtische Post und Eisenbahn richtig funktionieren. Diese Dinge sind im ganzen unserer Achtung von fundamentaler Wichtigkeit, deshalb werden zu ihrer Sicherung Beamte bestellt, denen man die Ausführung dieser wichtigen Aufgaben anvertraut; denen man um dieser Wichtigkeit willen befähigte Vorrechte gibt, eine Lebensorstellung, die vor den Rüttungen vor Ebbe und Flut auf dem Arbeitsmarkt gesucht ist, Altersversorgung, Witwenversorgung usw., denen man als Gegenleistung gewisse Beschränkungen auferlegt; sie wechseln ihre Arbeitsstelle nicht nach eigenem Ermessen, sondern werden bestellt durch Beschluß von oben; und vor allem: sie sollen sorgen von ihrem Standpunkt aus, daß die große Maschine des Kulturbetriebs der Nation in ununterbrochenem Gang bleibt.“

Der Herr Pfarrer irrt sich, wenn er meint, daß die Tarifbewegung die Arbeiter im Laufe der Zeit zu Beamten machen werde. Dies wird an der Unmöglichkeit der kapitalistischen Wirtschaftswelt scheitern, die fortgesetzt bald größere, bald kleinere Massen von Arbeitern auf die Straße wirft, wodurch die tatsächlichen Bedingungen häufig werden. Und darum führt der Verfasser fort: „Wenn also solche Arbeitnehmer in Beamtenstellung streiken, so verhindigen sie sich an einer Idee, die zweifellos der Idee des Koalitionsrechts übergeordnet werden muß, an der Idee der Kultur überhaupt. Darum ist die Stellung der französischen Sozialdemokratie zum Poststreit, wie sie in den Worten von Faure zum Ausdruck kommt, nicht nur gegen den Gegenwartstaat gerichtet, sondern gegen die Idee des Kulturstaaates überhaupt. Man kann den Begriff des Staates so demokratisch fassen, wie man will; man kann ihn in die Worte fassen, die auch die Sozialdemokratie nicht wird überbleiben können durch eine noch demokratische Formel: der Staat, das sind wir, die Gesamtheit der Bürger. Es bleibt dann doch unangefochten die Tatsache bestehen, daß auch dieser ganz und gar demokratische Staat, um seine Kulturaufgaben zu erfüllen zu können, Beamte nötig hat, und daß er seine Pflichten nur dann zu erfüllen vermag, wenn er sich darauf verlassen kann, daß jede dieser Beamtengruppen den ihr amvertrauten Teil des ganzen Betriebs ununterbrochen im Gang erhält. Denn auch dieser ganz und gar demokratische Staat müßte, um überhaupt Kulturstaat bleiben zu können, den sein verweigten technischen Unterbau der modernen Kultur mit in den Kurs nehmen. Und gerade in bezug auf diese technischen Dinge hat der Pariser Poststreit gezeigt, daß man nicht jeden beliebigen Menschen an die Apparate stellen kann, sondern geschultes und zuverlässiges Personal nötig hat. Darum ist die sozialdemokratische Herrschaft des Poststreits ein Ausdruck kulturfremdlicher Stimmung.“

Der Unterbeamte, dessen Existenz gesichert ist, beklagt sich über schlechte Entlohnung und schlechte Behandlung, der freie Arbeiter erhebt dieselben Klagen und beklagt ebenfalls noch die Unzulänglichkeit seiner Existenz. Daher kommen die dienlichen Streiks. Wenn also nach der Meinung des elstössischen Pfarrers Arbeiter und Beamte eine Kulturaufgabe zu erfüllen haben, die ihnen das Streiken verbietet, so hat Staat und Gesellschaft nicht minder eine Kulturaufgabe zu erfüllen, so lange unmöglich sei, als man an der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung festhält. Außerdem bedeute der kollektive Abschluß für den einzelnen Arbeitgeber unter allen Umständen mitzuließen und zu schützen, sondern es müsse jeder selbst zuschreien, wie er im Konkurrenzkampf seinen Mann sieht. Des weiteren könnten aber die Verträge nun und nimmer einen ausgesprochenen Rechtsschutz erhalten, da die Schaffung eines Kollektivrechts so lange unmöglich sei, als man an der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung festhält. Außerdem bedeute der kollektive Abschluß für den einzelnen Arbeitgeber ohne Rücksicht auf den Stand der Konjunktur ein dauerndes Hindernis an der Arbeitsbedingungen, da es ja den Arbeitern gesetzlich freistehe, sofort zu streiken, wenn ihnen der neu abzuschließende Vertrag nicht die gewünschten Vorteile zu bringen scheine. Selbst fachmännischen Gutachtenkommissionen werde es außerdem niemals gelingen, die gewerblichen Verhältnisse im einzelnen herart zu beurteilen, daß die Gefahr der Vergewaltigung des Beamtenums bauern als ausgeschlossen zu gelten hat. Auch den Arbeitern müsse es unbenommen sein, sich nach ihrer Kraft und Anlage vor ihren Kollegen auszuzeichnen, und es darf darum niemals zu einer Gleichmacherei kommen, die den weniger leistungsfähigen Arbeitern vertragsmäßig denselben Lohn zusichere wie den mehr leistungsfähigen. Darauf aber steht zum letzten Ende die kollektive Vertragsabschließung hinaus. Es stehen sich also in Sachen der Tariffrage Kollektivisten und Individualisten gegenüber.“

Doch sich des Scharfmacherblatt auf den Arbeitgeberverband der Hamburger Altstadt beruft, der in seinem letzten Jahresbericht den Begriff der Parität in Grund und Boden hinein triebt. Entweder weiß der Verfasser des Jahresberichts nicht, was unter Parität zu verstehen ist, oder er versteht absichtlich den wahren Sachverhalt. Besonders in dem Arbeitgebervertrag, exklusiv der Verfasser, „den ebenso vergleichbar wie gesetzlichen Vertrag, den schenken bestens Begriff der Parität in Fleisch und Blut zu wandeln.“ Es wäre ja auch eine Schande, wenn die Arbeiter ebenso gut zu Worte kommen sollten wie die Unternehmer.

Aber auch die in den Tarifverträgen zutage tretenden Verträge, die Parität zwischen Unternehmern und Arbeitern wenigstens ihrer Verwirklichung näherzubringen, finden nicht den Beifall des Arbeitgeberverbands. Es heißt nämlich in dem Jahresberichte: „Als eine Verkörperung des Paritätsgedankens hat fernerhin das Verlangen der bürgerlichen Sozialreformer nach Einführung obligatorischer Tarifverträge zu gelten. Die Ausnutzung der Konsolidierungsfreiheit zur Bildung von Interessenvereinigungen auf beiden Seiten des Arbeitslebens, die den Zweck hatten, die Lohnbedingungen durch Streit zu erhöhen bzw. diese Erfüllung durch Aussperrungen tunlich zu mildern, legte den Sozialreformern den Wunsch nahe, die Resultate dieses Parallelgrammatik der kontrahierenden wirtschaftlichen Kräfte auf dem Vertragszweige festzulegen, um dadurch einen Zustand zeitweiligen Friedens an Stelle des permanenten Kampfes zu setzen. Man hoffte darum, mit der Zeit die sich immer mehr vertiefende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu überbrücken, namentlich im Hinblick darauf, daß es gelingen könnte, die juristische Formel zu entbinden, mit deren Hilfe die erhofften friedlichen Vertragsvereinbarungen für beide Teile rechtlich bindend zu gestalten sind. Diese Hypothese hat aus mancherlei Gründen etwas Bestechendes; sie schien einen Zustand der Ordnung an die Stelle tatsächlicher Unordnung zu setzen. Wenn schon die auf diesem Gebiete bisher vorliegenden Erfahrungen noch längst nicht bestimmte Rückslüsse auf die Stichhaltigkeit der dafür und davor aufgestellten Behauptungen gestatten, ist es immerhin notwendig, sie in aller Kürze zu berücksichtigen. Auf der einen Seite läßt sich sagen, daß ein Teil der gewerblichen Unternehmer bisher mit dem Erfolg der kollektiven Vertragsabschlüsse ganz auftrieben ist. Sie sagen, daß in der Tat eine größere Sicherheit und Ruhe gegen früher eingetreten ist. Vor allem aber führen sie an, daß ihnen selbst durch die Tarifverträge insfern gedient ist, als die erzwungene Gleichmäßigkeit der Arbeitsbedingungen der Schleuderkonkurrenz überwunden hat, daß die zum Widerstand weniger fähigen Unternehmer mitgeschleppt werden und daß die Verträge ein Mittel zur Organisation des Unternehmertums an sich sind. In ähnlicher Weise äußern sich die Vertreter der weniger intendanten Arbeiterverbände ihrerseits dahin, daß die Verträge ein Mittel zur Disziplinierung ihrer Gefolgschaft sind, daß Sohbrüderlichkeit aus unlauteren Motiven bezüglich gegenseitiges Unterhören der Arbeiter verhindert wird und daß auf diese Weise die wirtschaftliche Hebung der Lohnarbeiterchaft am ehesten in einer den gewerblichen Verhältnissen entsprechenden Art gefördert werden kann. Dengegenüber betonen andere Kreise des Unternehmertums mit Recht, daß diese kollektiven Vertragsabschlüsse ein Mittel, die dem gewerblichen Individualismus, auf dem der gesamte gewerbliche Aufschwung beruht, direkt feindlich gegenübertreibt. Es sei also nach Möglichkeit an dem Grundzahlg des rein privaten Arbeitsabkommen festzuhalten; denn es kommt nicht darauf an, die weniger widerstandsfähigen Arbeitgeber unter allen Umständen mitzuließen und zu schützen, sondern es müsse jeder selbst zuschreien, wie er im Konkurrenzkampf seinen Mann sieht. Des weiteren könnten aber die Verträge nun und nimmer einen ausgesprochenen Rechtsschutz erhalten, da die Schaffung eines Kollektivrechts so lange unmöglich sei, als man an der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung festhält. Außerdem bedeute der kollektive Abschluß für den einzelnen Arbeitgeber ohne Rücksicht auf den Stand der Konjunktur ein dauerndes Hindernis an der Arbeitsbedingungen, da es ja den Arbeitern gesetzlich freistehe, sofort zu streiken, wenn ihnen der neu abzuschließende Vertrag nicht die gewünschten Vorteile zu bringen scheine. Selbst fachmännischen Gutachtenkommissionen werde es außerdem niemals gelingen, die gewerblichen Verhältnisse im einzelnen herart zu beurteilen, daß die Gefahr der Vergewaltigung des Beamtenums bauern als ausgeschlossen zu gelten hat. Auch den Arbeitern müsse es unbenommen sein, sich nach ihrer Kraft und Anlage vor ihren Kollegen auszuzeichnen, und es darf darum niemals zu einer Gleichmacherei kommen, die den weniger leistungsfähigen Arbeitern vertragsmäßig denselben Lohn zusichere wie den mehr leistungsfähigen. Darauf aber steht zum letzten Ende die kollektive Vertragsabschließung hinaus. Es stehen sich also in Sachen der Tariffrage Kollektivisten und Individualisten gegenüber.“

Das dumme Geschwätz von der Gleichmacherei hat lediglich den Zweck, die Ausbeutungsgier und Unterdrückungsfucht der scharfmacherischen „Individualisten“ ein Mäntelchen umzuhängen. Nur dumme Leute fallen noch darauf herein.

Sturmwarnung. Die Scharfmacherpresse findet neuerdings ein Vergnügen daran, die deutschen Regierungen ins Stockhorn zu jagen. Sie weisen hin auf den Pariser Beamtenstreik und in ganz durchsichtiger Absicht bringen sie die kürzlich in Berlin abgehaltene Beamtenversammlung mit diesem Streik in Verbindung. Besonders die agrarischen Zeitungen, die wohl Ursache hätten, sich mit den Radarversammlungen der Agrarier zu befassen, stellen die Bewegung der Beamten als den Anfang der Revolution hin. „Und in der Tat“, so heißt es in der Scharfmacherpresse, „hat man allen Anlaß zu der Annahme, daß der in Rede stehende Vorgang nicht leicht genommen werden darf. Er ist vielmehr bei der Einschätzung des ferneren Verlaufs unserer innerpolitischen Entwicklung gewißlich in Rechnung zu stellen; denn zum mindesten zeigt er in unüberlegbarer Weise, daß wir wiederum eine wichtige Etappe auf dem Wege zu jenem Ziel zurückgelegt haben, welches den Demokraten aller Karrieregruppen als das einzige Erstrebenswerte gilt: nämlich die Übertragung der bisher aus guten Gründen den Regierern vorbehalteten Hoheitsrechte an die Positionen der Regierten.“

Die „guten Gründe der Regierer“ sind wirklich sehr gut, leider werden sie von den Regierern nicht mehr recht gewürdigt. Die Regierten haben nämlich ein Haar darin gefunden. Und dann lesen wir weiter in dem erwähnten Artikel: „Natürlich sind wir keineswegs so naiv, um etwa der Hoffnung Raum zu geben, daß die maßgebenden Kreise diese Tatsache zum Anlaß endlicher Revision ihrer politischen Grundsätze nehmen werden. Vielleicht wird sich hier und da der schlichte Versuch zu erziehlicher Einwirkung im staatserhaltenden Sinne auf die Beamtenchaft bemerkbar machen; im großen und ganzen aber wird alles beim alten bleiben, und die Beamten werden in dem Bewußtsein, es den Gewerkschaften gleich zu tun und ihre Vorberungen auf dem Wege der Vergesellschaftung ihrer wirtschaftlichen und politischen Kräfte durchzuführen, unbehindert fortsetzen. Das aber kann vor allem denjenigen nicht gletschergütig sein, die in erster Linie unter der gekennzeichneten Entwicklung der Dinge zu leiden haben werden, nämlich den deutschen Unternehmern. Die katholischen Beamten werden es erklärlicherweise darauf absehen, sich dadurch einen weitgehenden Einfluss auf die Maßnahmen der Regierung zu verschaffen, daß sie eigene Vertreter in die Parlamente entsenden. Davon abgesehen, wird seitens der Parteien alsbald der gleiche Wettsprung um die Gunst der Beamten eingeschenkt, wie er vor dem schon um die Gunst der Arbeiterschaft im Schwange war. Vor allem wird sich die Sozialdemokratie verschwendertisch in der Erweitung von Freundschaftsbezeugungen bezeigen, wie ja auch heute schon die sozialdemokratische Presse von der „kommenden Verbündung der Beamten und der Lohnarbeiterchaft“ schwärmt. Und dann werden die bürgerlichen Parteien auf dem Plan erscheinen, um der Sozialdemokratie bei diesem Wettbewerb den Rang streitig zu machen. Was über verschlägt solcher Brunnst gegenüber die Verpflichtung, im Hinblick auf die finanzielle Finanzlage des deutschen Vaterlandes mit verdeckelter Gewissenhaftigkeit an die Prüfung solcher Forderungen heranzugehen, die nicht unbedingt als im Interesse der nationalen Gesamtheit liegend anzusehen sind? Flugs wird, um alle Skeptiken des Gewissens zu beschwichtigen, das Hohelied vom sozialen Reformwerk um ein neues Kapitel erweitert werden, und dieselben Argumente, die man zur Rechtfertigung des Strebens gesetzlicher Privilegierung der Lohnarbeiterchaft beigebracht hat, werden auch zur Verwendung gelangen, da es gilt, vor der Machtfülle der Beamtenkoalition Rota zu marchieren. Das Unternehmertum, aber, teilweise noch immer besangen in der Sonderbaren Meinung, daß es gute Menschen in Hülle und Fülle gibt, die sich seiner Interessen schon aus reiner Liebe zur gerechten Sache annehmen werden, und das es darum gar nicht nötig hat, sich für die Realisierung seiner berechtigten Wünsche in Parlament einzutreten, wird, da sich andere Steuerträger nicht so leicht aussindig machen lassen, auch weiterhin für die Aufbringung der entstehenden sozialpolitischen Mehrkosten aufzukommen haben.“

So viel Säße, so viel Unwahrheiten! Über den Unternehmern kann man ja das Blaue vom Himmel herunterlägen, wenn man dadurch nur ihrer Herrschaftsucht, ihrer Ausbeutungsgier und ihrer Steuerschen schmeichelt.

Ein netter Mittelsmannsretter! Der Unterschärmacher Dr. Alexander Tille gibt die Reden des Obergeschäftsmachers Stumm heraus. Neuerdings ist der vierte Band erschienen, der in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ folgendermaßen empfohlen wird: „Der vierte Band von Stumms Reden ist der Mittelsmannsband in dem großen Strebewerke. Er behandelt vor allem Fragen des Kleinhandels und des Handwerks. Es ist in unseren Tagen einer politischen Bewegung des gewerblichen Unternehmertums doppelt bedeutsam, mit welch seinem Verständnis ein Großindustrieller wie Stumm die Gemeinsamkeit der Interessen des gesamten gewerblichen Unternehmertums schon vor zwanzig Jahren erkannt hatte. Seine takträufigen Bemühungen um die Erhaltung des kleinen Unternehmertums kamen auf dem Felde des Handels besonders dem seßhaften Kleinhandel zugute, den er mit allem Nachdruck zu schützen suchte, während er gegen die Abzahlungsgeschäfte, die Wandlerlager und das Detailsreisen socht und den Hansierhandel in engeren Grenzen zurückwies. Unter den Schädigungen des selbständigen Kleinhandels, welche das Genossenschaftsbedürfnis der Zeit gebracht hatte, standen ihm die Auswüchse des Konsumvereinswesens voran. So sehr er erkannte, daß solche Bezugsgenossenschaften von Segen, ja notwendig sein könnten, wo sich in industrielle Betriebe rasch entwideln, ohne daß ihnen ein britischer Kleinhandel folgen könnte, so sehr bekämpfte er ihren Versuch, auf Grund ihrer Steuerfreiheit dem selbständigen Kleinhandel einen unbefugten Wettbewerb zu bereiten, indem sie an Nichtmitglieder verlaufen.“

Man könnte Tränen lachen, wenn man einen solchen Wachstittel liest. Ein Großindustrieller, der Tausende von kleinen Betrieben verschlungen hat, wie ein Haifisch seine kleinen Kameraden, spielt sich als Freund und Retter des Handwerks auf; ein Mann, der die Fabrikionsumvereine verdächtigt und die in Saarbrücken wohnenden Krämer kaputt macht, spricht von einer Fürsorge für den Kleinhandel — wahrliech ein Bild zum Male!

Die nimmersatten Kapitalprogenen gönnen keinem Menschen etwas. Doch die Herren Schärmacher dem Arbeiter nichts gönnen und daß sie den schwer arbeitenden Mann am liebsten in der wirtschaftlichen Abhängigkeit erhalten möchten, ist ja allbekannt. Über auch den Beamten, die dem Staat und den Gemeinden eine Gehaltserhöhung abgezwungen haben, sind sie nicht gütigstig gesinnt. So wendet sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ gegen das Streben der Beamten, ein höheres Gehalt zu bekommen, in folgenden Sätzen: „In manchen Dienstgebäuden aber, die luxuriös eingerichtet und teuer hergestellt sind, daß die Büros oft so viel Platz verschlingen, als das Gehalt der darin befindlichen Beamten beträgt, sieht man diese die meistens sehr kurze sechs- bis achtstündige Arbeitszeit noch durch Subsistenz, Frühstück usw. verkürzen, aus dem Grunde, weil viel zu viel angestellt sind. Es gehört schon eine gute Einteilung des geringen Arbeitsquartums dazu, damit die Herren beschäftigt erscheinen.“ So kommt es z. B., daß frequente Postämter nicht nur nichts verdienen, sondern Geld zulegen. Ein vergleichendes Beispiel geben die staatlichen Werften: in den englischen sind auf die gleiche Kopfzahl Arbeiter kaum ein Drittel der Beamten angestellt wie in den deutschen. Ja, in Deutschland haben wir es so doch weit gebracht, daß es nicht wacht, daß kein Beamter zu viel tut. Vom

Gegenteil hört man nicht viel: der alte preußische Beamtenfleiß, Tüchtigkeit und Sparhaftigkeit wird mehr und mehr zur verlassenden Sage. So kommt es, daß ein fleißiger Beamter keine Karriere mehr macht, weil man ihn an der Stelle, wo er ist, nicht gern entbehrt, der weniger tüchtige fängt Grille und zieht oft mit Umzugsschädigung im ganzen Lande umher. Das Zielziglein muß auch nichts, die Bulgen kommen ja von selbst, sie werden nicht mehr durch Tüchtigkeit erreicht, sondern durch die Jahre erlassen.“

Wir fühlen nicht den Beruf in uns, die Beamten zu verteidigen, aber daß in diesem Gestreit sei fanatische Lügen und handgreifliche Uebertreibungen enthalten sind, wird keinem Sachseiner zweifelhaft sein.

Der Papst und die christlichen Gewerkschaften. Der Papst hat soeben eine bedeutende autoritative Erklärung hinsichtlich der wirtschaftlichen Organisationsform der katholischen Arbeiter abgegeben. Er hat eine Ablösung der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, zu der auch der Reichstagssabgeordnete Giesbert gehörte, empfangen und zu ihr geweiht: „Ich freue mich, daß Ihr nach den Lehren meines Vorgängers, des Papstes Leo XIII., Eure Arbeiterorganisationen eingerichtet habt, die jetzt so herliche Früchte gezeitigt haben. Auch hat es meine volle Billigung, daß Ihr in den christlichen Gewerkschaften ein erfolgreiches Apostolat ausübt und gemeinschaftlich mit den Protestantenten zur Erhaltung der christlichen Ideen tätig seid.“

Der Papst steht also auf Seiten der christlichen Gewerkschaften und billigt nicht die Angriffe, denen sie von den katholischen Hochabteilungen ausgesetzt sind. Der Standpunkt der fuldaer Bischofskonferenz ist damit überholt und preisgegeben. Denn damals empfohlen die Bischöfe noch ausschließlich die konfessionelle Organisation. Werkwürdig ist es auf den ersten Blick, daß der Papst den Protestantismus als eine Pest und als das Werk des Teufels bekämpft, der seine fronten Schädel vor der Verführung mit den Feinden warnt, daß dieser selbe Papst ein Zusammensetzen zwischen Katholiken und Protestanten in den christlichen Gewerkschaften empfiehlt. Verständlich wird diese veränderte Stellungnahme, wenn man sieht, daß der Papst in den christlichen Gewerkschaften schädlich Einrichtungen erblickt, die für die christlichen Ideen, d. h. im Sinne des Papstes für die katholischen Ideen Propaganda machen sollen. Die Ruhmlosigkeit muß ja lehren, wie weit noch die christlichen Arbeiter Lust haben, dies Apostolat auszuüben, anstatt für ihre bessere Existenz zu kämpfen.

Den Gipelpunkt des Blödsinns stellt die „Voss. Zeitung“ in Berlin bei der Begründung des Streits der Pariser Postbeamten. Bekanntlich kämpften diese Beamten unter den Beamten um eine anständige Bezahlung und eine gerechte Behandlung und um eine Beseitigung der schmutzigen Korruption, die in der französischen Bourgeoisie zum Himmel stinkt. Das weiß die alte Fonte von „Pap“, die sich merkwürdigweise eine liberale Zeitung nennt, natürlich nicht und deshalb salbadert die alte zahnlose Bettel folgendermaßen: „Der Gewerkschaftsgeiste ist es, der all den Widern der letzten Zeit und auch dem Postausstand zugrunde liegt. Dieser Gedanke aber ist einfach und leicht faßlich. Ein infamer Kapitalist baut mit seinem Gelde, das er vielleicht im Schweiße seines Angesichts erarbeitet hat, eine Fabrik, rüstet sie mit kostspieligen Maschinen aus und wirbt Tagelöhner an, um mit ihrer Arbeit seine Fabrik zu betreiben. Sonne die Tagelöhner ihren Job in die Fabrik gezeigt haben, schließen sie sich zu einer Gewerkschaft zusammen und sprechen: „Die Fabrik und die Maschinen gehören uns. Du infamer Kapitalist hast hier nichts mehr zu suchen; das einzige Recht, das dir einräumen ist, daß du uns hünlich den Lohn bezahlen darfst, dessen Höhe aber wir allein festsetzen. Du darfst keinen von uns entlassen; wir dagegen behalten uns vor, jeden Genossen hinauszutwerfen, der uns nicht gehorcht. Du hast nicht das Recht, einen Arbeiter einzustellen, den wir nicht annehmen. Wir regeln unsere Arbeitsbedingungen, die Dauer des Arbeitstages, die Menge von Arbeit, die der einzelne Genosse leisten darf. Und wenn du zu allem nicht Ja und Amen sagst, stehen wir auf, erklären dich in Verzug, richten dich zugrunde; es ist die reine Gnade von uns, wenn wir dir nicht auch die Fabrik niederbrennen und die Maschinen verhunzen.“ Die Staatsdiener wollen nun auch Gewerkschaften bilden und sich ihren Dienst einrichten wie die Tagelöhner in den Fabriken. So sagen die Postleute jetzt: „Die Post, der Telegraph gehörten uns; die Post, der Telegraph, das sind wir; du, Minister, du, Parlament, hast uns gar nichts zu sagen. Wir sind die Herren im Hause, von dem wir Besitz ergriffen haben.“ Die Staatsdiener beharren den Staat als infamen Kapitalisten, den zugrunde zu richten für einen zielbewußten Klassenkämpfer eine wonnevollere Genugtuung ist. Doch der infame Kapitalist Staat aber sie selber sind, das geht über den Geschichtskreis des gewerkschaftlichen Denkens. Die Gewerkschaftsbewegung führt gerade in einem gewissen Maße zu einer Klassenkämpfer, welche eine Kombination viele oder jene Leute mit ihrem Chrgefühl nicht einslang bringen zu können glauben, auch ihrerseits die Chrgefühl bestätigen müssen, daß sie also nicht in einem jeden fünf Minuten Überarbeit um besondere Gebühr schreien, daß sie nicht mit dem Glöckenschlag jede, auch die wichtigste Note hinsetzen, daß sie kurz gesagt, ihr feines Chrgefühl bestätigen, daß sie das Interesse des Arbeitgebers in einer solchen Weise wahrnehmen, wie es sich für Leute eben die mehr sein wollen als proletarische Lohnarbeiter.

Es mag des fernern die Verwendung einer mechanischen Kontrolle überhaupt sein, welche die Abneigung herbeiführt. Das Mechanische hat etwas Hartes, Frontendes, Unersättliches an sich, der Arbeiterklasse empfiehlt den Übergang aus der goldenen Freiheit ins Sozialkapital als ein anderer, und wenn er schon auch die lebendigen Postler nicht gerade übermäßig in seinem Geschlossenheit hat, so ist dieser immer doch noch ein Mensch ein fühlendes Wesen, das mit sich reden läßt, an dessen Einsicht man appelliert oder den man kritisieren kann.

Die Stechurz aber, das kalte metallne Ding mit der Papierseele, das ist einfach der tote Schlüssel ins Kammerat, der dem Mauseläufer ins eigene Herz sticht.

Und warm, das reimt sich aber nicht zusammen.

Einen andern Sinn kann die Abneigung natürlich wirk-

lich nicht haben, logisch ist sie ja nicht, sie muß also auf

dem tiefen Grund des Herzens kommen, da wo eben die

Gefühle wohnen, die ja alle nicht immer so recht logisch

und nach dem Einmaleins sind. Man mache also nicht

den Staatsprozeß aus dieser Gefühlsache, es wird in der

Welt zuvielen auch ohne den Stechapparat gehen.

Ohne die Nummern, Arbeiter mit ausgeprägtem Chr-

gefühl sind oft besser als solche ohne — das wird

zuletzt auch in gewerblichen Dingen zogen, wenn

Man erst einmal ausgedehnt hat und ein trinkbares Co-

märsch geworden ist und wenn die Schläcken von dem guten

Metall unzähllich gesondert sind.

Einen andern Sinn kann die Abneigung natürlich wirk-

lich nicht haben, logisch ist sie ja nicht, sie muß also auf

dem tiefen Grund des Herzens kommen, da wo eben die

Gefühle wohnen, die ja alle nicht immer so recht logisch

und nach dem Einmaleins sind. Man mache also nicht

den Staatsprozeß aus dieser Gefühlsache, es wird in der

Welt zuvielen auch ohne den Stechapparat gehen.

Ohne die Nummern, Arbeiter mit ausgeprägtem Chr-

gefühl sind oft besser als solche ohne — das wird

zuletzt auch in gewerblichen Dingen zogen, wenn

Man erst einmal ausgedehnt hat und ein trinkbares Co-

märsch geworden ist und wenn die Schläcken von dem guten

Metall unzähllich gesondert sind.

Der Verfasser dieser Ausführungen scheint sich in

der Welt des Kapitalismus noch etwas Herz bewegt

zu haben und setzt Gefühlswerte in seine Berechnung ein

für die ein echter Kapitalist kaum noch ein Verständnis

hat. Deswegen boniert auch die „Deutsche Arbeitgeber-

Zeitung“ folgendermaßen auf den armen Stiel los:

„Obige Ausführungen fordern in vielen Punkten zu-

kräftigem Widerspruch und scharfer Kritik heraus,

ist aber vor allem ein Gesichtspunkt nicht außer acht

lassen, daß nämlich diejenigen Leute, welche eine Komita-

tat viele oder jene Leute mit ihrem Chrgefühl nicht

Einsicht bringen zu können glauben, auch ihrerseits die

Chrgefühl bestätigen müssen, daß sie also nicht

in einem jeder fünf Minuten Überarbeit

um besondere Gebühr schreien, daß sie nicht

mit dem Glöckenschlag jede, auch die wichtigste Note

hinstellen, daß sie kurz gesagt, ihr feines Chrgefühl hat

bestätigen, daß sie das Interesse des Arbeitgebers in einer

solchen Weise wahrnehmen, wie es sich für Leute eben

die mehr sein wollen als proletarische Lohnarbeiter.

Wie als Klassenkämpfer fühlt, wer bei jeder Gelegenheit

seinem Arbeitgeber die Arbeit vor die Füße zu werfen

bereit ist, wie hoher Lohn und wenig Arbeit (Caro)

für sein höchstes Ideal ansieht, der sollte am allerwenigsten

über allzu starke Kontrolle klagen.“

Was würden die Kulis der „Arbeitgeberzeitung“

schriften, wenn man sie wie gewöhnliche Arbeiter

kontrollieren wollte, und wie würde unter Freunde Meis-

ter und Morde schreien, wenn seine Arbeitgeber

in bezug auf seine Tätigkeit und sein Einkommen, auf

Leistung und Gegenleistung kontrollieren wollten?

Würde nicht das elnträgliche Geschäft darunter leiden?

Die Wertzuwachssteuer, deren Einführung die Sozial-

demokratie neuerdings beantragt hat, erfreut sich auch in

Stadt und Land. Die Agrarier, weil es sich hier vorwiegend in

Städtischen Grundbesitz handelt. Diese freundliche Sitz-

lung war nicht immer vorhanden. Als im Jahre 1907

württembergischen Landtag von der sozialdemokratischen

Faktion ein Antrag auf Einführung dieser Steuer gestellt

wurde, schrieb das offizielle Organ des Bundes der Land-

räte förmlich folgendes: „Dieser Eingang in das Eig-

enten der schlimmsten Willkürherrschaft Türr und Tor.“

Berufsklassen die Kooperationsfreiheit in dem herrschenden Umfang genährt ist. Können die Bergleute durch eine Streik alle Bergwerke des Landes zum Erfassen, fabrikarbeiter den ganzen Industriellen Betrieb des Landes zum Stillstand bringen, warum sollen dann nicht einmal die Briefträger, die Eisenbahner und Schuhleute den andern Staatsbürgern gegenüber ihre Fäuste führen lassen können?“

Wöhlminiger kann der Gewerkschaftsgeiste kaum aufgefaßt werden. Sollte es wirklich Zeitungsschreiber geben, die allen Ernstes diese Aussicht haben?

Das Chrgefühl der Arbeiter und die Kontrolle ihrer Leistung. Der Kapitalist, als „der Käufer der Ware“ und „Arbeitskraft“, legt für die Dauer der Arbeit auf den Arbeiter Verpflicht und will auf keinen Trocken Arbeitszeit verzichten, den er einschließen kann. Deswegen unterwarf er den Arbeiter einer langer Kontrolle: er kontrolliert den Arbeiter in bezug auf sein Erscheinen auf der Arbeitsstelle und sein Fortgehen von der Arbeitsstelle, er kontrolliert ihn auch in bezug auf die Pausen, die er macht, und die Intensität, mit der er bei der Arbeit anwendet. Neuerdings wird diese Kontrolle auf mechanischem Wege vorgenommen durch die Chrgeführe des Arbeiter, die Empfindung nicht wird, daß er bei der Arbeit anwendet. Neuerdings wird diese Kontrolle auf mechanischem Wege vorgenommen durch die Chrgefüh

wollte da noch Grundbesitzer sein in einer Gemeinde mit einem sozialdemokratischen Gemeinderat? Wer eine Wertzuwachssteuer im Prinzip anerkennt, läuft schließlich in Gefahr, auf den Standpunkt der Sozialdemokratie gebracht zu werden. Diese Ansicht würden wir auch jederzeit unsern eignen Abgeordneten gegenüber treten.

Heute erklären sich die Bündler für diese Steuer — so schnell ändern sich die Ansichten. Ja, Wilhelm Busch hat Recht, wenn er singt: „Eins, zwei, drei, im Gauschritt — kant die Welt, wir laufen mit!“

Eine auerlenenswerte Einrichtung hat die Geschäftsführung der Firma Karl Zeiss in Jena geschaffen. Nach dem Ende eines Geschäftsjahrs, ganz gleich ob Besitzer oder Arbeiter, soll das Gehalt oder der Lohn noch ein weiteres Jahr hindurch an die hinterliebene Witwe weitergezahlt werden. Diese arbeiterfreundliche Maßregel, in der der Geist des edlen Arbeiterfreundes Ernst Abbe widerzeugelt, nicht wohltuend ab von der Gefühllosigkeit und Absichtlosigkeit der Kapitalprogen, die in ihren Arbeitern lediglich Klassenkonkurrenten erblicken. Der Mangel an solalem Capitale bei den modernen Kapitalisten von dem berühmten Patriarchen unterhebt, ist es gerade, was den wirtschaftlich uns positiven Kämpfer der Gegenwart eine solche Schärfe verleiht. Der Kapitalismus hat es verstanden, die in einem Volle vorhandenen Verlängerungsmaße zu verwischen und aus den Gemütern auszulöschen. Und da wandert nun sich über das Klassenbewusstsein und das Klassengefühl und über seine notwendige Folge, den Klassenkampf!

#### Arbeitervertreter als Aktionäre.

W. A. Am lebtesten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß sich im Verlaufe von Generalversammlungen bekannter Aktiengesellschaften plötzlich ein Aktionär erhob, dessen Klagen reichen bis die Debatte die Versammlung ganz aus dem Rahmen der gewohnten Rühe brachte. Vertreter von Arbeiterorganisationen, die sich in den Besitz von Aktien einer Gesellschaft gesetzt hatten, brachten in den Generalversammlungen zum großen Erstaunen der Direktoren, Aufsichtsräte und der übrigen Aktionäre die Sprache auf die Arbeiterverhältnisse im Betriebe dieser Gesellschaft. Die Erhebung war und ist noch so ungehobt und so neu, sie bietet so verschleierten Perspektiven und Möglichkeiten, daß man ihr wohl etalige Beachtung schenken darf. Denn es ist nicht daran zu zweifeln, daß die ersten Beispiele Nachahmung finden werden, und daß sich die Direktoren und Aufsichtsräte an die Unwesenheit von Aktionären werden gewöhnen müssen, denen in erster Linie das Ergehen der Arbeiter und Angestellten am Herzen liegt. Man wird einwenden wollen, daß es in der Generalversammlung nichts anderes zu vertreten gebe als die Interessen der Aktionäre und daß es unzulässig sei, wenn Aktionäre nicht die Interessen des verbundenen Kapitals, sondern der im Betriebe beschäftigten Arbeiter vertreten.

Aber mit diesem Einwand kommt man nicht weit. Gewiß ist es die Aufgabe der Generalversammlung, die Interessen der Aktionäre wahrzunehmen, aber dieses Interesse kann sehr verschieden geurteilt sein. Der Aktionär hat meist ein Interesse an einem hohen Gewinnanteil und weiter auch an der Höhe des Nutzes der von ihm erstandenen Aktien. Über dieses Interesse kann nicht länger, als er eben Aktionär einer bestimmten Gesellschaft ist. Verkauft er seiner Aktionen und kauft wieder andre Aktien, so ist ihm die erste Gesellschaft ganz gleichgültig; sein Interesse konzentriert sich auf die neue Gesellschaft; er sucht während der Dauer seines Besitzes den höchsten Nutzen zu finden. So kann man heute wohl sagen, daß an dem rein wirtschaftlichen Ergehen der in Form von Aktiengesellschaften konstituierten Betriebe das Gros der Aktionäre, da sie ständig wechseln, ein geringes und namentlich kein dauerndes Interesse hat. Genauso klar ist das Interesse der Direktoren, Aufsichtsräte und der Banken, die einer Gesellschaft nahe stehen. Aber auch für sie ist das Interesse in erster Linie finanzieller, nicht rein wirtschaftlicher Natur. Wir haben Beispiele, daß Aktienbetriebe finanziell ganz gut ausgebootet wurden, daß sie aber dabei nichts weniger als wirtschaftlich gefordert sich entwickelten. Wenn nun Aktionäre sich auf den Standpunkt stellen, daß ein Aktiengesellschaft nicht nur finanziell, sondern auch rein wirtschaftlich in gefunder Verfassung sich befinden müsse und die Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens für wichtiger halten als die Erzielung möglichst hoher Gewinne, so wird es schwer möglich sein, behaupten zu wollen, daß ein beratiges Streben gegen die Interessen der Aktionäre verstoße. Man wird vielmehr umgekehrt vielen der heutigen Generalversammlungen mit Recht vorhalten können, daß ihnen die Vertretung des rein wirtschaftlichen Gesichtspunktes, der in erster Linie auf das Gediehen des Unternehmens selbst hinweist, fehlt oder daß diese Vertretung zum mindesten höchst einseitig ist.

Doch nun aber Vertreter der Arbeiterorganisationen, wenn sie geschickt den eben entwickelten Standpunkt zu verfechten verstehen, Einfuß in den Generalversammlungen gewinnen, auch das Interesse des Gros der Aktionäre in Generalversammlungen in höherem Grade, als es sich heute bekommt, wecken können, daß dürfte gleichfalls kaum zu bestreiten sein. Die Anteilnahme von Arbeitervertretern als Aktionäre wird die Generalversammlungen veranlassen, sich überhaupt eingehender als bisher mit der Geschäftsführung des Unternehmens zu befassen und den Direktoren und Aufsichtsräten begreiflich zu machen, daß sie nicht die unumstrukteten Herren, sondern schließlich doch nur Beauftragte für die Herren sind. Es hat sich ja heute in der Öffentlichkeit die Meinung schon ziemlich festgesetzt, als ob nicht die Aktionäre, sondern die Aufsichtsräte und die Direktoren über die Geschäftsführung eines Unternehmens nach Belieben, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, zu bestimmen hätten. Der einzelne Aktionär ist zu völliger Machtlosigkeit gegenüber Aufsichtsrat und Direktion herabgesunken. Wird erst durch das Auftreten von Arbeitervertretern in Generalversammlungen diese falsche Meinung ins Wanken gebracht, so dürfte damit einer Entwicklung die Bahn frei gemacht werden, die volkswirtschaftlich als durchaus wünschenswert bezeichnet werden muß. Aktiengesellschaften sind nicht bloß mächtende Füße für die Aktionäre, sondern sie sind wirtschaftliche Unternehmungen, von deren Verfassung und Entwicklung die Interessen ganzer Gemeinden und breiter Bevölkerungsschichten abhängen. Wenn diese Schichten,

zu denen die Arbeiterschaft in erster Linie gehört, vermöge ihres Aktienbesitzes auf die Geschäftsführung und auf das finanzielle Gebahren der Aktiengesellschaften einzutreten suchen, wenn sie den Wert eines Aktiengesellschaftsunternehmens auch nach der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft beurteilen, so werden sie die Generalversammlungen mit einem neuen Geiste erfüllen, der um so gewisser sich ausbreitet und verallgemeinert, je mehr es die Arbeitervertreter verstehen, vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte aus die Berechtigung ihres Auftretens der Öffentlichkeit klar zu machen.

Aller Anfang ist schwer, und es wird anfangs nicht ohne Heilsungen innerhalb der Generalversammlungen abgehen. Es ist zu wünschen, daß für die Art des Vorwegens möglichst einheitliche Richtlinien aufgestellt werden, daß namentlich gezeigt wird, wo hauptsächlich die Kritik einzuführen hat und welche Forderungen mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden können. Durch willkürliche und zufälliges Eingreifen könnte mehr Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet werden. Auch bedarf die Frage einer sehr baldigen Regelung, wie, von wem und in welchem Umfang Aktien und für welche Zeit sie zu erwerben sind. Es lassen sich hier sehr verschiedene Methoden denken, deren Ausführbarkeit wieder von der Höhe der verfügbaren Mittel, von dem Risiko des Verlustes, der durch Kursschwankungen etwa entstehen kann, abhängig gemacht wird. Über mag nun über die Einzelheiten auch noch so verschiedene Meinung sein, in der Hauptsache halten wir das Eindringen von Arbeitervertretern in die Generalversammlungen von Aktiengesellschaften für einen vollwirtschaftlichen Fortschritt, der recht deutlich die wachsende Macht der Arbeiterbewegung dokumentiert. Ein weiteres Feld neuer Tätigkeit bietet sich hier, das um so fruchtbringender angebaut werden kann, als die Arbeiterschaft weit enger mit dem Wohl und Wehe eines Unternehmens zusammengeknüpft ist als die Aktionäre. Letztere kennen ihre Unternehmung meist nur aus dem Kurszettel und nur so lange, bis sie wieder andere Papiere gekauft haben, lene aber sind dauernd mit ihr verbunden, vielleicht nicht immer so sehr als einzelne Personen, aber zumindest in ihrer Gesamtheit.

| Gemeinde-Gruppen-Straßen-Zahlen   | Gemeinde-Gruppen-Straßen-Zahlen | Gemeinde-Gruppen-Straßen-Zahlen | Gemeinde-Gruppen-Straßen-Zahlen |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Wassen bis 100 Mitglieder . . . . | 6468                            | 388                             | 288                             |
| von 101 " 500 " . . . .           | 1549                            | 2366                            | 3961                            |
| " 501 " 1000 " . . . .            | 247                             | 932                             | 654                             |
| " 1001 " 2000 " . . . .           | 170                             | 549                             | 205                             |
| " 2001 " 10000 " . . . .          | 106                             | 425                             | 116                             |
| " 10001 " 20000 " . . . .         | 6                               | 42                              | 18                              |
| " 20001 und mehr . . . .          | 2                               | 14                              | 4                               |

Wie weit die Verschärfung geht, geht daraus hervor, daß es 1566 Gemeindekrankenversicherungen, 34 Betriebs-, 3 Bau-, 3 Innungskrankenfassen und 2 Hilfsklassen gibt, die nur bis zu 5 (fünf) Mitglieder zählen. Insgesamt gibt es 2447 Krankenkassen, die bis zu 10 (zehn) Mitglieder haben. Von der oben angegebenen Gesamtzahl der Krankenkassen hatten rund 22000 oder 96 Proz. nur bis zu 2000 Versicherte.

Nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird nur eine Kassenart grundsätzlich beseitigt bzw. einer anderen Art zugewiesen, nämlich die Baukrankenfassen. Da es sich hierbei nur um 41 Kassen überhaupt handelt, so ist die Maßnahme keine sehr einschneidende. Die Gemeindekrankenversicherungen sollen zwar auch aufgehoben werden, doch tritt an ihre Stelle eine neue Kassenart: die Ortskrankenfassen. Bleibt bei der Umwandlung an kleinen Gemeindekrankenversicherungen beseitigt werden, läßt sich noch nicht übersehen. Jedemfalls wird aber auch durch diese Neugründung die Aufräumung mit den kleinen Gebilden keine allzu durchgreifende. Am Ortskrankenfassen soll es künftig nur noch zwei Arten geben: „Allgemeine“ (für sämtliche, nicht in anderen Kassen bestehende Bezirks versicherte Personen) und „Besondere“ (für bestimmte Berufsangehörige). Für letztere wird eine Mindestmitgliederzahl von 500 vorgeschrieben. Wieviel derartige bestehende Kassen zur Auflösung kommen müssen, weil sie bessere Forderungen nicht entsprechen, läßt sich nicht berechnen, weil die Statistik die erwähnte Unterscheidung der Ortskrankenfassen nicht kennt. Die Betriebskrankenfassen, die bei Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung nicht 250 Versicherte besitzen, sollen aufgelöst werden. Denon werden annähernd 5000 derartige Kassen, also der weitansgrößte Teil, betroffen. Leider sollen die Innungskrankenfassen in der alten Weise, ohne die Feststellung einer Mindestmitgliederzahl für sie, weiter bestehen bleiben. Gerade die meisten dieser Kassen sind recht überzählig Einstellungen. Hilfsklassen unter 1000 Mitgliedern sollen nicht mehr als Erhaltklassen zugelassen werden. Von dieser Regel werden rund 1500 Hilfsklassen getroffen. Es bleiben nur noch etwa 120 Hilfsklassen im ganzen Deutschen Reich übrig, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einer Brangkasse entbindet.

Krankheitshäufigkeit der verschiedenen Berufe. Wie es verschiedenartige Berufsstatistiken gibt, so ist auch die Krankheitshäufigkeit in den einzelnen Berufen, je nachdem sie mehr oder weniger schwere Gefahren für die Gesundheit bergen, eine sehr durchgehende. S. Rosenfeld hat an Hand der Berichte der Wiener Genossenschafts-Krankenfassen aus den Jahren 1892—1902 die durchschnittliche Krankheitshäufigkeit in den verschiedenen Berufen für die einzelnen Altersklassen ermittelt. In den Fahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik teilt nun Dr. Friedrich Prinzing diese Ziffern mit und veröffentlicht im Anschluß daran eine von ihm berechnete Tabelle der „Standard-Morbidity“ der einzelnen Berufe, d. h. der durchschnittlichen Krankheitshäufigkeit, die bei gleicher Alterszusammensetzung aller Berufe zu erwarten wäre. Die größte Krankheitshäufigkeit finden wir danach bei den Küfern, die etwa 1½ mal so oft erkranken, als der Durchschnitt aller Berufe. Dann folgen die Seidenfärbere, Gießer, Buchdrucker usw. Die ungestümmsten Berufe sind die folgenden:

| Auf 100 Berufsangehörige die allgemeine gleichen Alters kommen jährlich Erkrankungen | häufigkeit | = 100 gesetz |
|--|------------|--------------|
| Küfer  | 51,6       | 158          |
| Seidenfärbere  | 50,9       | 151          |
| Gießer   | 46,6       | 138          |
| Buchdrucker  | 45,4       | 135          |
| Zimmerleute  | 44,9       | 133          |
| Schlosser  | 43,6       | 129          |
| Feinzeugschmiede   | 43,2       | 127          |
| Mechaniker   | 39,1       | 116          |
| Hutmacher  | 38,8       | 115          |
| Lithographen   | 38,4       | 114          |
| Alle Berufe  | 33,8       | 100          |

Rosenfeld hat aus den betreffenden Krankenfassenberichten auch die Häufigkeit der Tuberkulose-Erkrankungen und der Sterblichkeit an dieser Krankheit in den einzelnen Berufen berechnet. Wir geben, da es sich hierbei um die wichtigste Volkskrankheit handelt, diese letzten Ziffern auszugweise wieder. Von je 1000 Mitgliedern der betriebsgenossenschafts-Krankenfassen starben jährlich an Tuberkulose: Küffmeister 3,5, Bäcker 4,6, Glaser 5,6, Schmiede 5,7, Zimmerleute 5,8, Schlosser 6,8, Schuhmacher 6,2, Mechaniker 6,6, Lackierer 7,1, Gießer 7,4, Schreiner 8,6, Buchdrucker 8,8, Seiler 9,7, Maler 10,8, Böttcher 10,4, Spieltkartenfertiger 12,4.

| Vom Ausland.  |
|---|
| Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tiribl) muß Zugang strengstens ferngehalten werden.   |
| Holland. In Loden und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muß ferngehalten werden.   |
| Schweiz. Geperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gust. u. Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt, zu Baden, Wattlingen, Turgi und Brugg befinden sich die Maler im Streit. Die Dörte sind strengstens zu meiden. |
| Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Kunstreisern und Lackierern streng fernzuhalten.   |

Zahl und Größe der Krankenkassen des Deutschen Reiches. Bei den vielseitigen auf die Vereinheitlichung der Organisation der deutschen Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen ist eine Kenntnis über die Zahl und Verteilung der Krankenkassen ein Bedürfnis. Das um so mehr, als der von der Regierung vorgelegte Entwurf der neuen „Reichsversicherungsordnung“ den erwähnten Forderungen nur in mangelfester Weise entgegenkommt. Die Statistik zeigt die dringende Notwendigkeit einer weitgehenden Centralisation des Kassenwesens.

Im Jahre 1907 waren insgesamt 28292 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehende Krankenkassen im Deutschen Reich vorhanden. Darunter befanden sich 9290 Gemeindekrankenversicherungen, 4757 Ortskrankenfassen, 7914 Betriebs- (Fabrik) Krankenkassen, 41 Baukrankenfassen, 761 Innungs-Krankenkassen, 1318 eingetriebene und 151 landesrechtliche Hilfsklassen. Es ist natürlich, daß bei dieser unheimlichen Bersplitterung der Kassenorganisationen auf die einzelne Kasse nur eine geringe Mitgliederzahl entfällt. Im Durchschnitt kommen auf eine Kassenkasse überhaupt 192 Mitglieder, auf eine Gemeindekrankenversicherung 195, Ortskrankenfasse 1306, Betriebskrankenfasse 104, Baukrankenfasse 505, Innungskasse 981, eingetriebene Hilfsklasse 691, landes-

rechtliche Hilfsklasse 288.

Betrachtet man die Kassen nach Ortsklassen, so ergibt sich folgendes. Es waren vorhanden:

**Au die Arbeiter Deutschlands!**

Vor einigen Wochen erschien ein Artikel in allen Arbeiterblättern, in dem die Aufmerksamkeit auf einen Kampf gelenkt wurde, der sich zwischen der Buchdrucker-Organisation der Ver. Staaten von Amerika und der Butterick Publishing Co. abspielt.

Dieser Kampf ist insofern eigenartig, als hierbei, soweit bekannt, das erstmal verloren wurde, einen Boykott von internationalem Charakter zu infizieren.

Die Butterick Publishing Co. (in Amerika bekannt als Schnittmuster-Trutz) versendet ihre Produkte nach allen Teilen der Welt. In Deutschland sind ihre Magazine unter folgenden Namen bekannt: "Moden-Studie", "Buttericks Moden-Album" und "Buttericks Moden der Hauptstädte". Diese Zeitschriften werden in der Hauptsache verbreitet, um die Kleider-Schnittmuster anzugeben. Ganz besonders werden diese Schnittmuster von Arbeiterfrauen und Kleidermacherinnen, die für die Arbeiterfrauen und deren Töchter arbeiten, gekauft.

Die Buchdrucker der Ver. Staaten von Amerika kämpfen seit drei Jahren für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages im Buchdruckergewerbe, und die Butterick Publishing Co. zeigte sich bei dieser Gelegenheit als die größte Gegnerin der organisierten Arbeiterschaft. Solange sie im Auslande ungestört ihre Profite einheimsen konnte, war sie imstande, alle Versuche, die auf Anerkennung der Organisation hinzielten, mit Hohnlachen zurückzuweisen.

Im Juli vorigen Jahres leitete die Firma gerichtliche Klagen gegen die Local 6, New York, der Typographia Union, ein und werden alle Anstrengungen gemacht, um die Beweise dieser Organisation ins Gefängnis zu senden, und wenn man die Entscheidungen der vom Trust kontrollierten Richter in Amerika in Betracht zieht, so ist zu erwarten, daß die Arbeiter den härteren ziehen werden.

Arbeiter, Freunde! Die Gelegenheit ist da, bei der sich die internationale Solidarität der Arbeiterschaft befindet. Wenn Ihr Euch für unseren Kampf, der gleichzeitig der Kampf der gesamten organisierten Arbeiter von Nord-Amerika ist, interessiert, wenn Ihr dazu befragt werdet, einen Sieg der gerechten Sache herbeizuführen, dann saget Euren Frauen, daß es noch andre Schnittmuster gibt, und zwar von Firmen hergestellt, die mit den organisierten Arbeitern nicht auf dem Kriegsfuß stehen. Bei Bedarf sollten sie die Butterick-Schnittmuster ignorieren und sollten ihre Freundinnen und Nachbarinnen voran ans Werk machen, daß durch Kauf der Produkte der Butterick Publishing Co. (in Deutschland: Aktien-Gesellschaft für Butterick Verlag) sie gegen ihre eigne Klasse schützen.

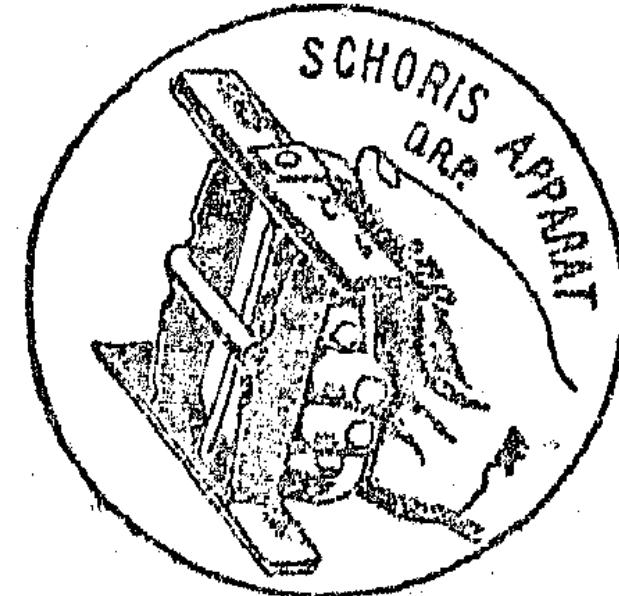
**Berichterstatter.**

Die Bevölkerung der Industriestädte. Eine interessante Feststellung ist in Hagen i. W. gemacht worden. Am Abend des 21. Februar war ein leichter Schneefall eingetreten, der einer Schneehöhenmenge von 0,5 Millimetern Schmelzwasser über 1/2 Liter auf das Quadratmeter entsprach. Dieses Schmelzwasser hatte eine fast tintenähnliche Färbung, die erklärlich wurde, als man bei der Untersuchung in 1/2 Liter Schmelzwasser 0,4 Gramm Schleimsalze und 0,9 Gramm Aschenbestandteile feststellte. Da 1/2 Liter Schmelzwasser auf 1 Quadratmeter gelossen ist, so berechnet sich hiernach der Niederschlag an Schmelzteilchen für eine Fläche von 100 Metern im Quadrat (lasse für 1 Hektar) auf 12 Kilogramm. Bei dem leichten Schneefall des 24. Februar sind somit auf der 225 Hektar betroffenen Fläche der Stadt Hagen 39,42 Tonnen = 788,4 Zentner = 3½ Doppelwagen Schmelz-

teilchen niedergestossen, wovon der dritte Teil unverbrannte Kohle darstellt, die durch die Schornsteine der zahlreichen Einzelbetriebsanlagen in die Luft gelangt ist und vom Schnee niedergebracht wurde.

**Technisches.**

**Schoris-Apparat.** Als neueste Erfindung in unserem Berufe wird gegenwärtig der Schoris-Apparat zum Aufzonen alter Leim- und Alkalifarben in den Handel gebracht. Es ist schon vielfach praktisch erprobt, bequem in seiner Handhabung und durchweg als vollwertig bezeichnet worden. Häufiglich in Bezug auf die sundheitliche Beziehung sollte das Instrument in keiner Maler-, Anstreicher- oder Lüchnerwerkstatt fehlen, indem durch das erforderliche Aufsetzen vor der Arbeit eine Staubbewilligung fast vollständig ausgeschlossen ist. Der Preis beträgt pro Stück 4,50 M., bei Mehrbezug entsprechend billiger. Erfinder und Versteller ist Herr R. Schori, Schaffhausen (Schweiz), der auf Wunsch Prospekte und Gebrauchsweisungen an jedermann kostenlos versendet.



**Literarisches.**

"Arbeiter-Jugend". Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nummer 7 heben wir hervor: Der Mai der Jugend. — Das Werden im Weltall. 1. Wie sieht die Welt aus? Von Felix Linke. — Die beiden Angler. Ein Meisterstück. Von Aug. Wysocki. — Vom Wandern (Illustrirt). Von Edgar Hahnwald. — Gewerkschaftliche Unterstützungsseinrichtungen. Von Wilhelm Baum. — Die österreichische Jugendorganisation und ihr Verbandsstag. — Ihr tretet nun ins Leben ein. — Von H. M. — Vom Kriegsschauplatz. — Soziale Rundschau. — Der Bringer der Lehrlingschindler. — Beilage: Magazin. Gedicht von Clara Müller (Illustrirt). — Der blinde Passagier. Von Max Gyth. — Bücher für die Jugend. — Der Streifzug. Wie dem Französischen von H. Thurot. — Liebestragödie. Gedicht von Wilhelm Busch.

Der Boykott und seine Stelle in der russischen Revolution. Erinnerungen und Eindrücke von Leo Deutsch. Der Verfasser ist der durch seine erfolgreiche Flucht aus den Eisgebilden Sibiriens bekannte russische Revolutionär, der hier seine Erinnerungen an den Krieger erzählt. Preis 50 P., Weltausgabe 25 P. Zu beziehen durch Buchhandlungen und Kolporteure, sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Ranier, Die Krankenpflege im Hause. Heft 19 der Arbeitergesundheitsbibliothek. — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 P., in besserer Ausstattung 50 P. In dem vorliegenden Heft gibt der Verfasser, ein früherer Krankenwärter, in leicht fachlicher Form Anweisungen für die Instandhaltung des Krankenzimmers und des Krankenbetts, die Lagerung und Reinhal tung des Kranken, für sonstige Pflegeleistungen bei Kranken, für die Beobachtung des Kranken, das Wachen bei Kranken und Pflegeleistungen beim Essen und Trinken. Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen, leicht gelesen und im Bedarfsfalle nachgeschlagen werden.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 25. April starb der Kollege Ulrich Küllmann, 41 Jahre alt.  
Ehre seinem Andenken!

**Vereinstitel.****Bekanntmachung.**

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Hirsch, Wilh., Buchn. 20678, bez. bis 10. Woche 09 (Darmstadt); Haus, Rud., Buchn. 61018, bez. bis 48. Woche 09 (Hamburg); Siegert, Otto, Buchn. 26814, bez. bis 8. Woche 09 (München); Kinder, Fedor, Buchn. 46280, bez. bis 14. Woche 09 (Münster); Prag, Adam, Buchn. 30192, bez. bis 14. Woche 09 (Herford); Bechtle, Adam, Buchn. 39934, bez. bis 34. Woche 08 (Berlin); Augustin, Job., Buchn. 38878, bez. bis 18. Woche 09 (Hamburg).

**Der Vorstand.**

Vericht der Hauptklasse vom 27. April bis 3. Mai. Eingesandt wurde: Für die Hauptklasse: Cottbus 100, Weimar 100, Cassel 600, Neisse 1745, Sagan 22,60, Brandenburg 100, Mühlhausen i. E. 100, Saalfeld 86,10, Embach 95, Düsseldorf 600 M.

Material wurde versandt:  
V. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.  
V.M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Butteralk.  
D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.  
Br. = Broschüren.

Nachen 30 E.; Berlin 50,000 B. a 60 P.; Vieleib 400 B. a 25 P.; Braunschweig 200 E.; Bremen 400 B. a 20 P.; Binsland 100 B. a 50 P., 10 E., 5 D.; Cöthen 400 B. a 50 P., 20 E.; Dresden 800 B. a 20 P.; Eisenach 1600 B. a 60 P., 10 E.; Frankfurt a. M. 300 E.; Frankfurt a. O. 20 E., 200 E.-V.M.; Freiburg 400 B. a 30 P.; Gera 2000 B. a 55 P.; Gotha 400 B. a 25 P.; Güten 800 B. a 55 P.; Hamburg 50,000 B. a 60 P., 50 E.; Hannover 100 E.; Jena 400 B. a 25 P., 20 E.; Koisors-Lantern 20 E.; Lörrach 400 B. a 50 P., 300 B. a 20 P., 5 E.; Magdeburg 100 E., 10 M., 20 E.; München 10 E.; Neidersdorf 100 B. a 20 P., 20 E.; Nordhausen 100 B. a 20 P.; Stettin 100 E.; Worms 400 B. a 60 P.; Zeitz 1000 B. a 60 P.; Beulenroda 400 B. a 50 P.; Witten 50 E. b. P. H. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland**

(eingeschlossene Hauptklasse Nr. 71.)

Vericht des Hauptklassers vom 25. April bis 1. Mai. Überfälle von den örtlichen Verwaltungsstellen wurden eingeholt von Möhl-Altona a. Elbe 200.—, Wachaus-Ebersfeld 150.—, Müller-Karlsruhe in Baden 100.—, Kühlmann-Torgau 33.—; Krause-Wremen 130.—, Besser-Friedrichshagen 100.—, Daur-Ehingen 30.—, Emmert-Schweinfurt 50.—.

Überfälle an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Strud-Göttingen 120.—, Rudolph-Mannheim 100.—, Brunner-Regensburg 100.—, Krebs-Gaß 200.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 34 045, H. Reichenstein in Rosen 29,25 M.; Buchn. 13 271, H. Möhner in Schilt in Holstein, 18,50 M.; Buchn. 28 307, W. Hartmann in Göhrde in Baden, 18,50 M.; Buchn. 23 223, J. Siever in Stellau in Holstein, 20,25 M.

J. H. Wasse, Hamburg 22, Schmalebeckerstr. 11.

**Berichtigung!**

Das Lokal für den Abendunterricht ist Holz- und Marmormauer befindet sich Allee 228, nicht 238.

A. Clauss, Altona, Allee 228, Nähe Zella

**Achtung Maler!** Kursus in der Glasmalerei, B. Kohnert, Hamburg, Eifelstr. 37 II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. königl. Aetzten. Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

Epochemachende Erfahrung! Deutsches Reichspatent No. 191582.

**Swierzy-Malerei**

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographic, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Ähnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen Preissätze gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.

Berlin S. O., Oranienstr. 70.

Grosser Nebenverdienst!

**Gold-Abfälle.**

Pausa zum höchsten Preis jeden grossen und kleinen Posten.

**Kehrgold, Goldwolle und Abkratzgold.**

Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wiedergeben.

Max Haupt, Dresden, Blauebickerstr. 61.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von S. Wentker, Hamburg 22, Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

**Anzeigen.****Zahlstelle Bergedorf.**

Amt Sonntag, den 18. Mai

**Großes Sommervergnügen**  
im Hotel Billthal. (M. 1,80)

Ansatz 4 Uhr. Das Festkomitee.

**Stützige Maler gehilfen**  
 sofort gesucht.  
Jessen & Christianse, Flensburg.

**Malergeschäft,** 6—8 Mille  
sichere Kunden, verbunden mit Webel-  
lackerei und Firmenschiffsmalerei, umständ-  
halber billig abzugeben. Näheres  
Meltzer, Friedenau-Berlin, Tegelstr. 81.

Meine seit 80 Jahren mit guter Kundenschaft  
bestehende

**Wappenlackerei**  
ist sofort umständshalber zu verpachten.  
Reinhard Starko, Wagenbauer  
Prinzessin, Neuenburgertor 15.

**Malerschule**  
das Paar M. 0,90 erhält man im Schuhgeschäft  
Fr. Deutscher, Hamburg,  
Hammerbrookstr. 10.  
Bei Versand Porto extra.

Empfehle den Genossen mein Fremden-  
Logis, sowie Mittags- und Abendstift in  
reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der  
Firma Berlin und des Wahlvereins.

**Hermann Stramm**  
Berlin SO., Ritterstr. 123.

**Achtung!**

Bur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lack, Farben, Schablonen, Plasteln, Leitern etc., empfiehlt sich das

**Spezial-Haus für Maler-Bedarf**

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für  
Innen und Außen, per Kilo M. 2,—, Proben zu Diensten. —  
Türen, Fußböden, Horn- und Linsenläde in stets gleichmäßig tadeloser Qualität. Man  
verlange Preise und Prospekte. (Schablonenmusterbuch) soeben erschienen. Preis M. 3.—

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je  
einen Satz Greizer, Berliner- und Del-  
strichzieher, je einen Satz Munds- und  
Glockhaarmalpläsel, einen Dachsvertreiber,  
einen Schläger, einen Modler, je 2 Boll-  
breit, einen Satz Stahl- und Ledertümme  
(je 10 Boll), eine Blechpalette, zu M. 14,50  
per Nachnahme.

G. J. C., Nürnberg, Zeughausstr. 18.

beste Qualität mit schrägen Taschen und  
Umlegestangen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang  
jetzt 2,76 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Messelstoff 2.— M., Mützen 40 P.,

Drell-Hosen und Jacken 4,20 M., Extra-

Größen 3.— M. 11. Qualität 25 P. billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge  
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 18, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen I. Westf.

**Verlangen Sie gratis u. franko!**

die künstl. reich illustre. Prospekte

**der prachtvollen Schülerarbeiten**

vom Kunstgewerblichen

**Institut für Maler**

H. Schmid-Engweiler, Zürich.

Porto u. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 P.

**Billige Malvorlagen**

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Mal-

vorlagen (Blumen, Landschaften,  
Figürliches etc.), früherer Wert 8—10 M.